

(A)

## 34. Sitzung

### 18. Sitzungsabschnitt

Düsseldorf, Mittwoch, 14. November 1951

(B)

Mitteilungen des Präsidenten 1278 B

#### Zur Geschäftsordnung:

Absetzung der Regierungsvorlage: Entwurf eines Gesetzes über die Dienststrafgerichte für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit — Drucksachen Nr. 348 und 505 —

II. Lesung 1278 C

Dr. Amelunxen, Justizminister 1278 C

Erweiterung der Tagesordnung durch den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP: Weihnachtsbeihilfe — Drucksache Nr. 526 1279 A

Dr. Sträter, stellv. Ministerpräsident 1279 A

Dobbert (SPD) 1279 B, C

Dr. Middelhaue (FDP) 1279 B, 1280 A

Berichte des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität:

Aufhebung der Immunität des Abg. Rander (CDU) — Drucksachen Nr. 482 und 483 1280 C

Schaeven (CDU), Berichterstatter 1280 D, 1281 D

Schaeven (CDU) 1281 C

Berichte des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität: (C)

Aufhebung der Immunität des Abg. Angenfort (KPD) — Drucksachen Nr. 484 und 485 1282 C

Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter 1282 C

Gerber (KPD) 1284 B

Kühn (SPD) 1285 B

Berichte des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität:

Aufhebung der Immunität des Abg. Schabrod (KPD) — Drucksachen Nr. 486 und 487 1285 D

Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter 1285 D

Herzner (KPD) 1286 C

Berichte des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität:

Aufhebung der Immunität des Abg. Moll (SPD) — Drucksache Nr. 488 1288 B

Nickel (Z), Berichterstatter 1288 B

Herzner (KPD) 1288 C

Dobbert (SPD) 1288 D

Bericht des Jugendausschusses: (D)

Antrag der Abg. Schabrod, Spindler, Herzner und Kaiser (KPD): Unterbringung der Jungbergleute — Drucksachen Nr. 260 und 506 1289 B

Peterburs (Z), Berichterstatter 1289 B

Spindler (KPD) 1289 C

Ey (SPD) 1289 D

Peterburs (Z) 1290 C

Dörnhaus (FDP) 1291 A

Bericht des Sozialausschusses:

Antrag von Abgeordneten aller Fraktionen: Erhöhung der Fürsorgesätze — Drucksachen Nr. 470 und 510 1291 C

Deist (CDU), Berichterstatter 1291 C

Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses:

Antrag von Abgeordneten aller Fraktionen: Darlehen für den Niersverband — Drucksachen Nr. 167 und 511 1291 D

Erkens (CDU), Berichterstatter 1291 D

Herzner (KPD) 1292 C

Erkens (CDU) 1293 A

- (A) Antrag der Fraktion der FDP:  
**Errichtung einer Wirkungsstätte der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt im Lande Nordrhein-Westfalen** — Drucksache Nr. 472 1293 C  
 Noß (FDP), Antragsteller 1293 D
- Kleine Anfrage Nr. 60 der Fraktion der FDP:  
**Feuerschutzsteueraufkommen** — Drucksache Nr. 467 1294 C  
 Dr. Flecken, Innenminister 1295 A
- Kleine Anfrage Nr. 62 der Fraktion der FDP:  
**Unwetterschäden** — Drucksache Nr. 475 1294 D  
 Dr. Flecken, Innenminister 1295 D
- Kleine Anfrage Nr. 65 der Abg. Schabrod, Ledwohn und Holdenried (KPD):  
**Verbot und polizeiliche Übergriffe bei der Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus am 9. 9. 1951** — Drucksache Nr. 489 1294 D  
 Dr. Flecken, Innenminister 1297 B
- Kleine Anfrage Nr. 67 des Abg. Dr. Menzel (SPD):  
**Ablösung der Polizeibeamten von der Bewachung des Bundeskanzleramtes** — Drucksache Nr. 507 1294 D  
 Dr. Flecken, Innenminister 1297 C
- (B) Kleine Anfrage Nr. 68 des Abg. Kleffner (CDU):  
**Unwetterkatastrophe in Hemer am 3. 6. 1951** — Drucksache Nr. 514 1294 D  
 Dr. Flecken, Innenminister 1297 A
- Nächste Sitzung 1298 C

#### Auf der Regierungsbank:

Minister für Wirtschaft und Verkehr Dr. Sträter, Justizminister Dr. Amelunxen, Innenminister Dr. Flecken, Wiederaufbauminister Dr. Schmidt, Frau Kultusminister Teusch, Sozialminister Dr. Weber, Finanzminister Dr. Weitz.

**Beginn: 10.25 Uhr**

**Präsident Gockeln:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Verhandlungen des heutigen Tages.

**Entschuldigt** fehlen die Herren Ministerpräsident Arnold, Minister Ernst, Minister Lübke und die Abg.

Dr. Stier, Dr. Seelbach, Render, Schrage, Kuhlmeier, Dr. Severing, Martmöller, Demand, Frau Dickel, Holdenried, Kaiser, Ledwohn, Reimann, Schabrod, Angenfort, Wascher (C)

(Kühn (SPD): und Abg. Henßler!)

— und Henßler.

Seinen Geburtstag feiert heute Herr Abg. August Griese der SPD-Fraktion, der 56 Jahre alt wird. Ich darf ihm im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche aussprechen.

Meine Damen und Herren, die Verhandlungen des gestrigen Tages haben Tagesordnungspunkt 3:

#### Regierungsvorlage:

**Entwurf eines Gesetzes über die Dienststrafgerichte für Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit**  
 — Drucksachen Nr. 348 und 505 —

#### II. Lesung

offengelassen. Dazu finden Sie einen Bericht des Justizausschusses in Drucksache Nr. 505.

Die Materie ist gestern noch Gegenstand einer Kabinettsberatung gewesen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß der Herr Justizminister zu dieser Frage zunächst eine Erklärung abgibt.

**Dr. Amelunxen,** Justizminister: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen zu diesem Gesetzentwurf folgende Erklärung abgeben. Die Landesregierung hat sich in der gestrigen Kabinettsitzung mit den Gedanken dieses Gesetzentwurfs erneut befaßt und hat bei dieser Gelegenheit die Frage geprüft, ob es nicht vielleicht zweckmäßig ist, in dieses Gesetz auch die Disziplinargerichtsbarkeit für die Verwaltungsrichter, die Finanzrichter und die Arbeitsrichter einzubauen. (D)

Das Kabinett hat diese Frage bejaht. Würden wir diesen Gedanken durchführen, so würde das eine wesentliche Vereinfachung bedeuten; denn wenn wir die Disziplinargerichtsbarkeit für Verwaltungsrichter, die wir heute noch nicht haben, für Finanzrichter und für die Arbeitsrichter besonderen Stellen übertragen, so würde das eine Aufblähung der Verwaltung bedeuten.

Infolgedessen hat das Kabinett aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung, mich, den Justizminister, gestern beauftragt, diese Vorlage mit größter Beschleunigung entsprechend zu verbreitern. Wir werden das tun und in aller Kürze dem Kabinett eine entsprechende Vorlage machen, die dann vom Kabinett dem Herrn Landtagspräsidenten zugeleitet werden wird. Infolgedessen ist es die Bitte der Landesregierung, die Sache heute nicht zu beraten.

**Präsident Gockeln:** Sie haben die Darlegung des Herrn Ministers gehört, daß also der Geltungsbereich der Vorlage eine erhebliche Erweiterung erfährt. Nachdem sich der Justizausschuß bereits mit dieser Vorlage beschäftigt hat, möchte ich darum bitten, auf die Berichterstattung über die bisherigen Beratungen zu verzichten. Wir werden die Vorlage als unerledigt zurückstellen und die Entscheidung über die Weiterbehandlung treffen, sobald

(Präsident Gockeln)

(A) die Ergänzungsvorlage oder eine neue Vorlage der Landesregierung eingegangen ist.

(Zuruf rechts: Einverstanden!)

Es wäre nicht zweckmäßig, heute die Vorlage zur Beratung zu stellen. Sind Sie damit einverstanden?

(Zustimmung)

Dann haben Sie zur Tagesordnung einen

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP:**

**Weihnachtsbeihilfe**

**— Drucksache Nr. 526 —**

vorgelegt bekommen. Wir wollen über diesen Antrag Klarheit schaffen, ehe wir die Beratung der übrigen Tagesordnungspunkte in Angriff nehmen.

(Johnen (CDU): Ich bitte zu fragen, ob die Regierung dazu eine Erklärung abgeben kann.)

— Herr Abg. Johnen hat an die Regierung die Frage gerichtet, ob sie zur Regelung einer evtl. Weihnachtsbeihilfe eine Erklärung abgeben kann. Ich bitte das Haus, eine Erklärung des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten entgegenzunehmen.

(Dobbert (SPD): Ich bitte ums Wort!)

**Dr. Sträter**, stellvertretender Ministerpräsident: Ich bin in der Lage mitzuteilen, daß das Kabinett in der vergangenen Sitzung die Frage einer Winterbeihilfe besprochen und erneut auf die Tagesordnung der nächsten Kabinettsitzung am kommenden Dienstag gesetzt hat.

(B) (Hemsath (SPD): War das der FDP bekannt?)

**Präsident Gockeln:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Abg. Dobbert!

**Dobbert (SPD):** Im Hinblick auf die Erklärung des Herrn Wirtschaftsministers und stellvertretenden Ministerpräsidenten bitte ich, den Antrag nicht auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen; sondern ihn — nach Vorlegung einer Erklärung oder Stellungnahme des Kabinetts — für die nächste Sitzung des Landtags vorzumerken!

(Sehr richtig! bei der CDU)

**Präsident Gockeln:** Herr Kollege Dobbert, sollen wir Ihre Einwendung, die Sie in Form einer Bitte vorgetragen haben, geschäftsordnungsmäßig als Widerspruch gegen die Tagesordnung ansehen? — Wir müssen über die weitere Behandlung klarsehen.

(Dobbert (SPD): Jawohl!)

Herr Abg. Dr. Middelhaue hat das Wort.

**Dr. Middelhaue (FDP):** Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst auf den Zuruf eingehen: Die Tatsache, daß die Frage der Weihnachtsbeihilfe im Kabinett beraten wird, war der FDP nicht bekannt, da sie keine besonders engen oder gar nahen Beziehungen zur Regierung hat!

(Heiterkeit — Ballensiefen (Z): Das kann man nicht wissen!)

(Dienststrafgerichte für Richter)

Zu der Erklärung des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten und damit zugleich zu der Anregung des Herrn Kollegen Dobbert möchte ich folgendes sagen. Wenn meine Fraktion damit rechnen kann, daß die Landesregierung dieses für uns alle außerordentlich wichtige Problem in der nächsten Kabinettsitzung zum Abschluß bringt, und wenn der Herr stellvertretende Ministerpräsident in der Lage wäre, zusätzlich zu erklären, daß aller Voraussicht nach mit einer positiven Entscheidung der Landesregierung gerechnet werden kann, haben wir keine Bedenken dagegen, daß unser Antrag erst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, also der Dezembersitzung, gesetzt wird. Ohne diese Erklärung aber sehen wir uns hierzu leider nicht in der Lage, weil es dann zu spät sein würde, noch irgendwelche Schritte zu unternehmen!

**Präsident Gockeln:** Herr Dr. Middelhaue, der Schlußsatz Ihrer Ausführungen kann so gedeutet werden, daß Sie eventuell auf der Beratung Ihres Antrags bestehen würden. Diese Beratung ist aber unmöglich, wenn auch nur ein Mitglied des Hauses widerspricht.

Herr Kollege Dobbert hat das Wort!

**Dobbert (SPD):** Meine Damen und Herren! Meine Worte gegen eine heutige Behandlung können nicht als Widerspruch im grundsätzlichen Sinne ausgelegt werden. Mein Widerspruch galt lediglich dem Tatbestand,

(Sehr richtig! bei der CDU)

daß wir heute morgen auf unseren Plätzen diesen Antrag vorfanden, über dessen weittragende Bedeutung man sich zunächst einmal nicht nur durch Durchlesen, sondern durch Durchdenken klarwerden muß.

Der Herr stellvertretende Ministerpräsident hat soeben eine Erklärung der Regierung abgegeben. Aus dieser Erklärung geht hervor, daß sich die Landesregierung augenblicklich mit der im Antrag der FDP niedergelegten Angelegenheit beschäftigt. Wir können also meines Erachtens getrost im Sinne der Geschäftsordnung verfahren und den Antrag so lange zurückstellen, bis wir Material in den Händen haben. Nach der Erklärung des Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten wird das in der nächsten Woche der Fall sein. Dann haben wir reichlich Zeit und Gelegenheit, uns mit der Sachlage zu beschäftigen. Es ist klar, daß meine Fraktion grundsätzlich dafür ist, und zwar im Rahmen der vorhandenen Mittel und Möglichkeiten angesichts der Teuerung, die ja nicht durch die Politik im Lande, sondern von ganz anderen Stellen ursächlich beeinflusst wird!

(Sehr gut! bei der SPD)

Ich habe aber eine Anregung für den Herrn Kollegen Dr. Middelhaue und für die FDP-Fraktion, nämlich die, den gleichen Antrag auch im Bundestag einzubringen,

(Sehr richtig! beim Zentrum)

weil es ja auch beim Bundestag Ruhegehaltsempfänger, Witwen- und Waisengeldempfänger gibt!

(Lebhafter Beifall in der Mitte)

## (Weihnachtsbeihilfe)

(A) **Präsident Gockeln:** Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen einen Rat erteilen? Das Haus hat im vorigen Jahre bei der Beschlußfassung über die Weihnachtsbeihilfe dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß man in späteren Jahren, also auch in diesem Jahr, versuchen sollte, eine möglichst einheitliche Regelung zu finden. Dieser Wunsch ist verständlich, weil, wie Sie wissen, in früheren Jahren die eine Stadt so, die andere so und das eine Land anders als das andere in dieser Frage entschieden hat. Nun liegt meines Wissens im Bundestage bereits eine Vorlage vor, die einen größeren Teil der Bevölkerung für eine Weihnachtszuwendung erfaßt. Wir sollten uns also bemühen, selbst etwas zu tun, aber doch mit den Regelungen, die für das ganze Bundesgebiet gesucht werden, gleichen Schritt zu halten. Da diese Beratungen, soviel ich weiß, noch nicht abgeschlossen sind, ist es vielleicht ratsam, Herr Dr. Middelhaue, daß wir heute noch keine Entscheidung zu diesem Punkte treffen.

Das Wort hat Herr Dr. Middelhaue.

**Dr. Middelhaue (FDP):** Gewiß, Herr Kollege Dobbert, dieser Antrag ist erst heute morgen verteilt worden. Das Problem aber ist nicht neu. Wir haben uns im vergangenen Jahr bereits sehr intensiv damit beschäftigt. Wir waren im vergangenen Jahr der Auffassung, daß hier das geschehen müssen, was Inhalt des Antrags ist und was Sie soeben mit Ihren Ausführungen bestätigt haben. Wenn Sie mir weiterhin den freundschaftlichen Rat gaben — ich nehme an, daß es ein freundschaftlicher Rat war —, diesen Antrag auch im Bundestag in Bonn zu stellen, so darf ich erwidern, daß ich Ihnen in diesem Falle nicht vorgreifen wollte.

(Heiterkeit. — Dobbert (SPD): Im Bundestag liegt ein Antrag der SPD zu dieser Frage vor!)

— Dann brauchen Sie mir ja keinen guten Rat zu geben, diesen Antrag in Bonn einzureichen.

(Zurufe: Doch! Doch!)

Im übrigen bin ich ja nur für meine parlamentarische Tätigkeit hier verantwortlich und nicht für die des Bundestages.

(Lachen bei der SPD)

Was aber das Verfahren angeht — und das ist maßgebend —, so fürchte ich, daß es für eine Entscheidung reichlich spät sein wird, wenn wir wegen der in der Schwebe befindlichen Verhandlungen sowohl im Bunde als auch in der Landesregierung mit der Beratung dieses Antrages und mit der Stellungnahme des Hauses bis Anfang Dezember warten. Wenn sich das Haus heute damit einverstanden erklärt, daß der Antrag ohne Diskussion an den Hauptausschuß überwiesen wird, dann ist in jedem Falle die Möglichkeit der Beratung im Ausschuß gegeben, und wir können hier im Hause eventuell in der Dezembersitzung nach der Vorbereitung im Ausschuß endgültig Stellung nehmen.

**Präsident Gockeln:** Ich habe noch die ergänzende Mitteilung zu machen, daß eine Eingabe der Beamten- und Angestelltenorganisationen zum gleichen Thema vorliegt.

Diese Eingabe ist dem Hauptausschuß zugeleitet und auf die Tagesordnung der für den 20. November anberaumten Sitzung gesetzt worden. (C)

(Dr. Middelhaue (FDP): Damit ist das für die FDP erledigt! — Hemsath (SPD): Ziehen Sie Ihren Antrag zurück!)

Wenn in der Sitzung des Hauptausschusses am 20. November keine befriedigende Erledigung gefunden wird, dann wäre für die Fraktionen die Möglichkeit gegeben, in unserer Sitzung Anfang Dezember entsprechende Anträge zu stellen.

Bitte, Herr Dr. Middelhaue!

(Dr. Middelhaue (FDP): Der Vorschlag des Herrn Präsidenten scheint mir ein Ausweg zu sein. Ich bin damit einverstanden, so zu verfahren. — Bravo! bei der SPD)

— Der Hauptausschuß wird sich also in seiner Sitzung am 20. November damit beschäftigen.

Die Beratungen des Hohen Hauses in der gestrigen Sitzung haben zur Erledigung der Punkte 1 bis 11 der Tagesordnung geführt.

Wir kommen damit zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Berichte des Ausschusses  
für Geschäftsordnung und Immunität  
— Drucksachen Nr. 482 bis Nr. 488 —**

Als Berichterstatter für die Anträge auf

**Aufhebung der Immunität des Abg. Render (CDU)** (D)  
— Drucksachen Nr. 482 und 483 —

ist Herr Abg. Schaeven vorgesehen. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Schaeven (CDU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Zwei Vorgänge betreffen den Abg. Render, aber beide Materien sind verschieden, weshalb ich sie auch getrennt behandeln möchte.

Im ersten Falle empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität mit allen gegen zwei Stimmen die Aufhebung der Immunität des Abg. Render, damit auch einem persönlichen Wunsche des Kollegen nachkommend, der darum gebeten hat, seine Immunität aufzuheben.

Solche Dinge sind so ernster Natur, daß das Haus ein Recht darauf hat, den Tatbestand kennenzulernen, ehe es eine Immunitätsaufhebung beschließt.

Am 17. und 18. Juni 1951 war in Alstätte, der Heimat des Abg. Render, wo er auch als Bürgermeister amtiert, Schützenfest. Am 17. scheint sich nichts besonderes ereignet zu haben;

(Heiterkeit)

denn in den Akten ist nichts vermerkt.

(Erneute Heiterkeit)

Am 18. kam es dann zu dem Streitfall. Ein Metzger, Johann Salbeck aus Gronau, hatte einen Wurststand in unmittelbarer Nähe des Festzeltes aufgeschlagen.

(Schaeven (CDU), Berichterstatter)

- (A) Er war auch im Besitze einer diesbezüglichen Legitimation der zuständigen Behörden zur Ausübung dieses ambulanten Gewerbes und auch zum Verkauf von Würstchen im Ort Alstätte anlässlich des Schützenfestes. Es steht aber nichts darin, daß er auch auf dem Schützenplatz selber hätte amtieren dürfen.

(Heiterkeit)

Der Wirt des Schützenzeltes erschien an dem Wurststand des Anzeigenden, des Johann Salbeck, trommelte auf den Tisch und schrie: „Was haben Sie hier verloren; wer ist hier Festwirt, du oder ich? Mach, daß du hier wegkommst!“ Daraufhin ergab sich ein Wortwechsel. Der Festwirt, der nicht zum Ziele gekommen war, begab sich zum Bürgermeister, dem Abg. Render, der gleichzeitig im Vorstand der Schützengesellschaft ein maßgebendes Wort mitzureden hat,

(Heiterkeit)

und die Herren verhandelten über diesen Vorgang. Sie entschieden sich dahin, daß der Anzeigende, Johann Salbeck, den Platz zu verlassen habe, da er kein Recht habe, dort Würstchen zu braten. Diese Würstchen lagen mittlerweile in der Pfanne

(Heiterkeit)

und brietten ihrer Bestimmung entgegen.

(Große Heiterkeit)

Der Wachtmeister schaltete sich ein und meinte, man solle dem Salbeck Zeit lassen und wenigstens warten, bis die Würstchen den Zweck ihrer Bestimmung erfüllt hätten.

- (B) (Erneute Heiterkeit)

Aber man kann aus den Akten nicht genau ersehen, wie es gekommen ist; es konnte höhere Gewalt obwalten: Plötzlich sprangen die Würstchen aus der Pfanne

(Schallende Heiterkeit)

und befanden sich auf dem Boden der Festwiese. Der Ofen fiel um, der Tisch wurde mit Gewalt entfernt, und es steht nun nirgends geschrieben, daß der Abg. Render tätlich daran beteiligt war. Render hat sich wohl dem Salbeck gegenüber geweigert, sich zu legitimieren; er hat nur geäußert, er sei Bürgermeister, und damit müsse jener zufrieden sein.

Die Sache sieht nach dem Studium der Akten so aus, daß die Schützen auf der ganzen Linie gesiegt haben

(Heiterkeit)

und daß sich der Salbeck vom Feinde abgesetzt hat.

(Anhaltende Heiterkeit — Zuruf: Remilitarisierung!)

Aus dieser Geschichte resultiert nun die Anzeige des Salbeck gegen unseren Kollegen Render wegen Bedrohung, Nötigung, Sachbeschädigung und Landfriedensbruchs. Wir haben uns im Ausschuß naturgemäß längere Zeit — schon der Materie wegen — darüber unterhalten und den Fall von den einzelnen Gesichtspunkten aus geprüft. Meinen Standpunkt — ich gehören zu den beiden, die gegen die Aufhebung der Immunität gestimmt haben — werde ich anschließend an meinen Bericht vortragen. Als Berichterstatter muß ich ja objektiv sein.

(Große Heiterkeit)

(Aufhebung der Immunität des Abg. Render (CDU))

Ich beantrage also namens des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität, die Immunität des Herrn Abg. Render aufzuheben. Wir entsprechen damit auch einem ausdrücklich schriftlich geäußerten Wunsch des Herrn Kollegen. (C)

Wenn mir der Herr Präsident nun gestattet, daß ich als Abgeordneter die Diskussion eröffne — —

**Präsident Gockeln** (den Redner unterbrechend): Herr Schaeven, Sie haben noch die Berichterstattung für die zweite Sache zu übernehmen.

**Schaeven** (CDU) (fortfahrend): — Dabei handelt es sich um eine ganz andere Materie.

Meine Damen und Herren! Ich habe an dieser Stelle schon einmal bezüglich der Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten meinen Standpunkt sehr scharf umrissen. Ich bin für die Aufhebung der Immunität nur im alleräußersten Fall. Das kann ich mit recht gutem Gewissen tun, weil ich selber noch nie etwas mit Gerichten zu tun hatte und auch nie damit etwas zu tun haben werde.

(Heiterkeit)

Eigene Interessen kommen also nicht in Frage. Es handelt sich doch stets um den Schutz eines Privilegs der Abgeordneten, und da nun in den Akten nichts enthalten ist, was darauf hinweist, daß Herr Kollege Render selber mit Hand angelegt hat, kann ich mich zur Aufhebung der Immunität in diesem Falle nicht entschließen.

Sollte allerdings das Haus der Meinung sein, daß der Ausdruck „Landfriedensbruch“ so schwerwiegend ist, daß er trotz der Immunität geprüft werden muß, dann möge sich das Haus in diesem Sinne entscheiden. (D)

Ich selber habe eine gewisse Animosität gegen juristische Kraftausdrücke, seit es mir als achtjährigem Jungen passierte, daß ich Knallpapier auf die Schienen der Pferdebahn gelegt hatte und der Schutzmann mir sagte, das sei ein Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz.

(Große Heiterkeit)

**Präsident Gockeln:** Meine Damen und Herren! Wünscht das Haus eine weitere Erörterung des Antrags Drucksache Nr. 483? —

(Dobbert (SPD): Das kann die Wirkung nur abschwächen.)

Ich bitte Herrn Abg. Schaeven, auch über den Antrag Drucksache Nr. 482 die Berichterstattung zu übernehmen.

(Zuruf: Erst über Drucksache Nr. 483 abstimmen!)

— Die Abstimmung nehmen wir gleich im Zusammenhang vor.

**Schaeven** (CDU), Berichterstatter: Im zweiten Falle beantragt der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität einstimmig die Aufhebung der Immunität des Herrn Abg. Render.

Der Fall liegt völlig anders. Im dortigen Bezirk war die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Ge-

(Schaeven (CDU), Berichterstatter)

- (A) sundheitsbehörde hatte die strenge Anweisung gegeben, daß das Vieh aufzustellen, d. h. von der Weide wegzunehmen und nach den Vorschriften zu behandeln und zu isolieren sei. Herr Abg. Render soll sich geweigert haben, diesem Befehl nachzukommen. Da er Bürgermeister ist, sollen die anderen Landwirte des Ortes erklärt haben, daß, wenn sich der Bürgermeister den Anordnungen nicht füge, sie es auch nicht zu tun brauchten. Schwerwiegend ist hierbei der Umstand, daß sich nach den Angaben der Anklage die Maul- und Klauenseuche daraufhin weiter ausgebreitet habe.

Unter diesen Umständen habe ich, um den grundsätzlichen Unterschied zwischen beiden Fällen herauszustellen, selber als erster Diskussionsredner erklärt, daß hier die Immunität naturgemäß aufzuheben sei. Ich bitte das Haus, dementsprechend zu beschließen.

**Präsident Gockeln:** Wird vom Haus zu dieser Frage eine Erörterung gewünscht? — Herr Abg. Herzner hat eine Frage.

(Herzner (KPD): Ich möchte noch zu dem ersten Punkt sprechen!)

— Den hatten wir bereits abgeschlossen.

(Herzner (KPD): Wir haben aber nicht abgestimmt! — Johnen (CDU): Der Punkt ist abgeschlossen!)

— Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

- (B) Die Drucksache Nr. 482 betrifft den zuerst vorgetragenen und die Drucksache Nr. 483 den zuletzt vorgetragenen Tatbestand.

(Widerspruch)

— Entschuldigen Sie bitte! Die Drucksache Nr. 482 betrifft die Maul- und Klauenseuche und die Drucksache Nr. 483 das Schützenfest.

(Heiterkeit)

Der Tatbestand der Drucksache Nr. 482 ist von Herrn Abg. Schaeven als zweiter Fall vorgetragen worden. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Aufhebung der Immunität des Herrn Abg. Render sind, um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Kühn (SPD): Es herrscht Unklarheit. Ist das die Würstchen-Immunität oder die Viehseuchen-Immunität? — Heiterkeit)

— Ich hatte bereits erklärt, daß es sich bei Drucksache Nr. 482 um die Maul- und Klauenseuche handelt. Das Haus hat mit großer Mehrheit — gegen drei Stimmen — die Aufhebung der Immunität beschlossen.

(Herzner (KPD): Das war auch unsererseits ein Irrtum!)

— Wenn Sie wollen, wiederholen wir die Abstimmung. Es steht also der Antrag Drucksache Nr. 482 zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Aufhebung der Immunität des Herrn Abg. Render sind, die Hand zu heben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Gegen einen Landwirt hat das Haus die Aufhebung beschlossen.

(Aufhebung der Immunität des Abg. Render (CDU))

Wir kommen zum Antrag Drucksache Nr. 483. Das ist die Würstchen-Angelegenheit. (C)

(Heiterkeit)

Ich bitte die Damen und Herren, die wegen dieses Tatbestandes die Aufhebung der Immunität des Herrn Abg. Render befürworten, um das Handzeichen. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. —

Wir wiederholen die Abstimmung, weil eine größere Anzahl von Stimmenthaltungen zu verzeichnen ist. Die Stimmzähler werden auszählen. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Aufhebung der Immunität — es handelt sich um die Drucksache Nr. 483 — sind, die Hand zu heben. — Ich bitte um die Gegenprobe.

Meine Damen und Herren! Das letzte war die Mehrheit; mit 94 gegen 60 Stimmen ist die Aufhebung der Immunität des Abg. Render in diesem Falle abgelehnt.

(Beifall)

Wir kommen nunmehr zu den Berichten, die Herr Abg. Dr. Bollig zu erstatten hat. Zu den Anträgen auf

**Aufhebung der Immunität des Abg. Angenfort (KPD)**  
— Drucksachen Nr. 484 und 485 —

hat Herr Abg. Dr. Bollig das Wort.

**Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren. Gestatten Sie mir, daß ich sämtliche Fälle, die die Aufhebung der Immunität verschiedener unserer Kollegen der Kommunistischen Partei betreffen, zusammenfassend behandle. Sie hängen nämlich in gewissem Sinne zusammen. (D)

(Zurufe: Lauter!)

Sie gestatten mir nach dem Ergebnis der vorigen Abstimmung wohl einige Worte als Berichterstatter des Ausschusses. Sonst könnten Sie die Empfehlungen des Immunitätsausschusses nicht verstehen.

Sie wissen, daß wir früher bei Prüfung der Immunitätsfragen streng unterschieden haben zwischen solchen Tatbeständen, die angeblich eine Verletzung gesetzlicher Bestimmungen bedeuten und jedem passieren können, also nicht nur den Abgeordneten sondern auch jedem sonstigen Bürger, und diejenigen Tatbeständen, die mit der politischen Tätigkeit eines Abgeordneten ursächlich zusammenhängen. Sie wissen ferner, daß wir hier festgelegt haben — das ist bisher die Meinung des Hohen Hauses gewesen —, daß die Immunität nicht des Abgeordneten selbst wegen da ist, daß der Abgeordnete selbst zwar darum bitten kann, seine Immunität aufzuheben, daß diese Bitte aber keinerlei Einfluß auf die Entscheidung dieses Hohen Hauses haben kann. Die Immunität ist nach der überwiegenden Meinung dieses Hauses nur eine Bestimmung, die das Arbeiten dieses Hauses ermöglichen und auch gewährleisten soll. Die Folge davon ist, daß nur darüber zu wachen ist, daß die Mitarbeit eines Abgeordneten diesem Hause nicht entzogen wird.

Wir haben bisher hier die Dinge so gehandhabt, daß wir sagten: Immer dann, wenn einem Abgeordneten

(Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter)

- (A) etwas zustößt, was jedem unserer Mitbürger zustößen kann, soll die Immunität aufgehoben werden

(Zuruf vom Zentrum: Die Abstimmung ist doch erledigt!)

— Sie verstehen sonst die Stellungnahme des Ausschusses nicht —, damit der Richter, der allein dafür zuständig ist, entscheiden kann, ob ein Strafgesetz verletzt worden ist oder nicht.

In den Fällen, in denen es sich um politische oder politisch bedingte Tatbestände handelt, soll dagegen dieses Hohe Haus überlegen, ob es mit der Tätigkeit des Abgeordneten zusammenhängt und im Rahmen dieser Tätigkeit liegt, wenn er einmal bei irgendwelchen Dingen ausgeglitten und dadurch formal mit strafrechtlichen Bestimmungen in Konflikt gekommen ist.

Nach diesen Richtlinien hat sich der Immunitätsausschuß bei seinen Vorschlägen in den jetzt im Tatbestand zu berichtenden Fällen gerichtet. Dabei hat sich der Ausschuß mit Fleiß nicht mit der Frage befaßt, ob wirklich eine strafbare Handlung vorliegt oder nicht. Die Stellungnahme oder Empfehlung kann auch nicht irgendwie dahin gedeutet werden, daß der Tatbestand erfüllt oder nicht erfüllt sei, weil das nur Aufgabe der dazu berufenen Stellen, nämlich der Gerichte, ist. Die Folge davon ist, daß wir nicht darüber zu entscheiden haben, ob ein Vergehen schwer oder leicht ist, sondern nur darüber, ob die Möglichkeit besteht, daß ein Strafgesetz verletzt ist.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

- (B) Diese Richtlinien entsprechen im übrigen auch dem, was im Immunitätsausschuß des Bundestages erörtert und als Richtlinie festgelegt ist.

Wir kommen nun zu dem ersten Fall — Drucksache Nr. 484 —, der sich gegen unseren Kollegen Angenfort richtet. Es handelt sich um folgendes. Am 30. März 1951 wurden 600 Exemplare eines offenen Briefes, adressiert: „An die Abgeordneten des Bundestags“, vom 1. Januar 1951 — unterzeichnet: Freie Deutsche Jugend (Zentralbüro), Jupp Angenfort — und 300 Exemplare der „Erklärung“, die kein Datum trägt, unterzeichnet: Freie Deutsche Jugend (Zentralbüro), Absender Schäfer, in Hamburg als Expresfügat an einen Fritz Heuberger und einen Erich Traube in Castrop-Rauxel gesandt. Die beiden Adressaten lehnten die Annahme dieser Sendung ab. Die Sendung ging zurück. Der angebliche Absender Schäfer in Hamburg verweigerte die Rücknahme. Das Amtsgericht Castrop-Rauxel bestätigte am 31. März 1951 die polizeiliche Beschlagnahme dieser Sendungen.

In diesem offenen Brief an die Abgeordneten des Bundestags und in der „Erklärung“ der Freien Deutschen Jugend fehlen die Namen der Drucker und der Verleger. Nach § 6 des Pressegesetzes müssen solche Presseerzeugnisse den Drucker und Verleger angeben und auch noch andere Erfordernisse erfüllen. Diese wurden vom Gesetzgeber bestimmt, um feststellen zu können, woher eine solche Druckschrift kommt und wer die Verantwortung für den Inhalt hat. Am 29. April 1951 wurden im Büro in Dortmund ein Paket Flugblätter „Jugend Frankreichs und Deutschlands“ und ein Paket Flugzettel mit der Überschrift „Werktätige Jugend für Streik um das Mitbestimmungsrecht“ beschlagnahmt. Diese Flugblätter und

(Aufhebung der Immunität des Abg. Angenfort (KPD))

Flugzettel wurden ebenfalls sichergestellt. Es konnte nicht festgestellt werden, wie diese Druckschriften in das Büro gekommen waren. (C)

Wie ich eben bereits erwähnte, sind nach § 6 des Pressegesetzes bei Verbreitung durch den Buchhandel Name und Wohnort des Druckers, oder, wenn die Verbreitung in anderer Weise erfolgen soll, Name und Wohnort des Verlegers und bei Selbstverlag der Name und Wohnort des Verfassers oder Herausgebers anzugeben. Verfasser oder Herausgeber müssen natürliche Personen sein.

Die Druckschriften, die ich eben erwähnte, verstoßen gegen diese Bestimmungen. Die Folge davon ist, daß das Pressegesetz verletzt ist. Um festzustellen, in welcher Weise und in welcher Schwere es verletzt ist, muß das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen durchführen können. Ohne die Aufhebung der Immunität ist das unmöglich. Der Verdacht richtet sich gegen unseren Kollegen Angenfort, weil Herr Angenfort im ersten Falle unterzeichnet hat und im anderen Falle die Freie Deutsche Jugend (Zentralbüro) abzeichnete, für die Herr Angenfort mitverantwortlich ist.

Der Ausschuß ist aus den eingangs erwähnten grundsätzlichen Erwägungen zur Frage der Immunität zu dem Ergebnis gekommen — und zwar einstimmig —, Ihnen zu empfehlen, die Immunität in diesem Falle aufzuheben. Ich bitte im Auftrage des Ausschusses, entsprechend zu verfahren.

Ich frage den Herrn Präsidenten: Ist es zweckmäßig, die einzelnen Dinge, die sich auch in der Schwere unterscheiden, sofort abzuschließen oder sie zusammenzuliegen? (D)

**Präsident Gockeln:** Ich bitte, die Berichterstattung zusammenhängend zu führen.

**Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter:** Im zweiten Falle — Drucksache Nr. 485 — handelt es sich auch wieder um unseren Kollegen Angenfort. Der Tatbestand fällt in eine Zeit, in der Kollege Angenfort noch nicht Mitglied des Hauses war; er hat sich während der Wahlkämpfe zu diesem Landtag ereignet.

Im einzelnen handelt es sich um folgendes. Am 12. Juni 1950 fand im Hause der Altstadt in Düsseldorf, Flingerstraße, eine Wahlversammlung der FDP statt. Als Redner war Herr General v. Manteuffel angekündigt.

(Zuruf von links: Der ehemalige! — Heiterkeit)

— Ja, der ehemalige General v. Manteuffel! Ich bin von Natur aus unmilitärisch, infolgedessen habe ich bisher nichts mit Generalen zu tun gehabt.

Zu dieser Versammlung war auch die FDJ in größerer Anzahl erschienen. General v. Manteuffel war nicht da, aber unser Kollege Weyer, der in diesem Hause sitzt, und er wurde, obwohl er noch verhältnismäßig jugendlich aussieht, als der ehemalige General v. Manteuffel angesehen.

(Heiterkeit rechts und in der Mitte)

Es kam dann sofort zu Beginn der Versammlung zu einem ziemlich heftigen Wortwechsel. Herr Weyer konnte sich kaum Gehör verschaffen. Auf einen Signal-

(Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter)

- (A) pfiff ging ein korzentrischer Angriff los. Polizeibeamte, die ihre Pflicht taten und versuchten, die Versammlungsteilnehmer zu schützen, wurden abgedrängt. Es flogen auch Biergläser — um genau nach den Akten zu gehen, war es ein Bierglas —, und ein Beamter wurde verletzt. Kurzum: Es war das, was wir aus früherer Zeit in Versammlungen kennen, wo mit Biergläsern und mit Stuhlbeinen statt mit dem Kopf Politik getrieben wurde. Herr Kollege Angenfort wurde schließlich, nachdem vorher noch eine FDJ-Fahne entfaltet und die Internationale und sonstige Kampflieder gesungen worden waren, von seinen Freunden auf die Schultern gehoben und hielt dann eine Ansprache an sein Volk,

(Heiterkeit)

um es — angeblich alles improvisiert —

(Zuruf: Von den Kommunisten!)

zu beruhigen. Nach der Darstellung des Herrn Kollegen Angenfort ist auch gar nichts Überlegtes bei der Sache gewesen, sondern man hat bei der FDJ nur die Art der Diskussion durchgesprochen, um sich in geeigneter Weise mit dem politischen Gegner auseinanderzusetzen. Das Verfahren gegen den Kollegen Angenfort mußte abgetrennt werden, weil er — jetzt muß ich einmal das genaue Datum nachsehen —, auf jeden Fall nach Anklageerhebung, aber vor dem Termin, Mitglied dieses Hauses wurde, so daß nicht mehr die Möglichkeit bestand, das Verfahren gegen ihn ohne Aufhebung der Immunität durchzuführen. Ein Teil seiner Mitangeklagten ist inzwischen am 29. Mai 1951 zu Gefängnisstrafen verurteilt worden; zum Teil wurden die Verfahren abgetrennt.

- (B) Um nun klarstellen zu können, inwieweit Herr Kollege Angenfort Anteil an diesen Dingen gehabt hat, inwieweit er sich strafbar gemacht hat, muß die Immunität aufgehoben werden. Wir bitten Sie deshalb darum — obwohl es sich vielleicht um eine politische Tat handelt; aber wir vertreten ja in diesem Hohen Hause die Meinung, daß wir in Zukunft unsere politischen Auseinandersetzungen doch mehr mit dem Kopf denn mit Biergläsern und Stuhlbeinen durchführen wollen —, entsprechend dem Vorschlag des Immunitätsausschusses zu verfahren.

**Präsident Gockeln:** Sie haben die Begründung der Drucksachen Nr. 484 und 485 — Aufhebung der Immunität des Abg. Angenfort — gehört. Das Wort hat Herr Abg. Gerber. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Ältestenrat die Redezeit auf fünf Minuten begrenzt hat.

**Gerber (KPD):** Meine Damen und Herren! Von allen bisher in diesem Hohen Hause behandelten Anträgen auf Aufhebung der Immunität von Abgeordneten ist der vorliegende Antrag Drucksache Nr. 484 sicherlich der merkwürdigste; merkwürdig hinsichtlich der Gründe, auf die sich der Antrag stützt. Es liegt keine direkte Beschuldigung gegenüber dem Abg. Angenfort vor. Die Gründe, die hier angeführt werden, sind mehr als an den Haaren herbeigezogen. Ich glaube, daß die Dinge doch etwas anders liegen, als sie der Herr Berichterstatter hier vorgetragen hat.

(Aufhebung der Immunität des Abg. Angenfort (KPD))

Aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft geht hervor, daß zwar auf den Druckschriften, die vom Zentralbüro der FDJ herausgegeben wurden, die nach § 6 des Pressegesetzes erforderlichen Angaben über die für den Inhalt verantwortlichen Personen fehlen, dagegen in einer der Schriften der Name des Abg. Angenfort angeführt ist. Daraufhin wird nun vermutet, daß er der Verfasser dieser Schriften sei. Ausdrücklich wird von der Staatsanwaltschaft hervorgehoben, daß der Inhalt der Druckschriften nicht gegen irgendwelche Strafbestimmungen verstoße. Die Staatsanwaltschaft glaubt, daß auf Grund der Aussagen des Abg. Angenfort die verantwortliche Person festgestellt werden könne. Es geht also lediglich um die Feststellung, von wem die Druckschriften stammen bzw. wer für den Inhalt verantwortlich ist. Wie aus dem Schreiben der Staatsanwaltschaft hervorgeht, liegt nur die Vermutung nahe, daß eben der Abg. Angenfort sagen könnte, wer verantwortlich für die Herausgabe dieser Druckschriften ist.

Meine Damen und Herren! Daraufhin kann man doch nicht das Ersuchen an den Landtag richten, die Immunität aufzuheben! Wir alle haben wohl selbst schon bei Wahlkämpfen festgestellt, daß von den verschiedenen Parteien Wahlschriften, Druckschriften und Flugblätter herausgegeben wurden, bei denen lediglich die Angabe der Partei und kein Name vorhanden war. Das ist bei diesen Druckschriften auch der Fall. Es war nämlich die genaue Anschrift des Zentralbüros der FDJ verzeichnet, und es war sehr leicht möglich, sich an diese Stelle zu wenden. Man kann nicht aus der Tatsache, daß der Name Angenfort in einer dieser Schriften vorhanden war, schließen, daß Angenfort der Verantwortliche ist. Wir glauben daher, daß dieser Tatbestand nicht genügt, um die Immunität des Abg. Angenfort aufzuheben.

Und nun zur Drucksache Nr. 485! Hier wird dem Abg. Angenfort vorgeworfen, daß er an den Schlägereien bzw. an den Vorgängen beteiligt gewesen sei, die sich in der Wahlversammlung der FDP am 12. Juni 1950 in Düsseldorf ereigneten. Es ist ja nicht so gewesen, daß dort die Versammlung von der FDJ gesprengt wurde. Die Versammlungsbesucher, die sich gegen das Auftreten des ehemaligen Generals von Manteuffel wandten, bestanden doch nicht nur aus Angehörigen der FDJ, sondern es waren Angehörige aller Parteien dort, Anhänger der SPD, der KPD, der CDU, kurz alle politischen Richtungen. Der Protest und der Unwille der Versammlungsbesucher — zumindest des übergroßen Teils der Versammlungsbesucher — richteten sich nicht gegen die FDP-Wahlversammlung als solche, sondern gegen das Auftreten des Militaristen von Manteuffel. Wir haben es doch nicht nur in dieser Versammlung erlebt, sondern fast überall. Dort, wo Manteuffel in Versammlungen zu sprechen versuchte, ergab sich die gleiche Situation, daß er auf Grund des Unwillens des größten Teils der Versammlungsbesucher nicht zum Sprechen kam. Wenn dabei besonders die Jugend in den Vordergrund getreten ist, dann sollten wir das für sehr erfreulich halten; denn die Jugend lehnt es ab, von Militaristen und ehemaligen Generälen für die Remilitarisierung gewonnen zu werden, um ebenfalls auf Schlachtfeldern zu verbluten.

Bei dem Abg. Angenfort ist keineswegs bewiesen, daß er an den Vorgängen bzw. an den Tumulten und Schlägereien beteiligt gewesen ist. Lediglich aus der Tatsache, daß er dort nach der Auflösung dieser Versammlung

(Gerber (KPD))

- (A) eine Ansprache gehalten hat, wird nun ein Landfriedensbruch konstruiert. Ich bin der Meinung, daß viel eher gegen den ehemaligen General von Manteuffel eine Anklage auf Landfriedensbruch zu erheben wäre als gegen den Abg. Angenfort;

(Lachen bei der FDP)

denn er bringt ja den Unfrieden, und überall dort, wo er auftritt, stößt er auf fast allgemeine Ablehnung der Bevölkerung. Manteuffel setzt sich für die Remilitarisierung und damit für den Krieg ein. Angenfort hat sich gegen den Krieg gewendet und ist für den Frieden.

(Erneutes Lachen bei der FDP)

Wir sind der Meinung, daß kein Grund vorliegt, die Immunität des Abg. Angenfort aufzuheben. Es wurde vorhin in der Wurstangelegenheit von dem Abg. Schaeven herausgestellt, es sei nicht unsere Angelegenheit, hier die Frage der Schuld oder Nichtschuld zu untersuchen. Aber zum mindesten müßte doch in dem Ersuchen der Staatsanwaltschaft eine begründete Beschuldigung erwiesen sein. Sie ist im Falle Render nicht vorhanden gewesen, und sie ist auch im Fall Angenfort nicht vorhanden. Denn, was man ihm zur Last legt, trifft nicht zu. Auf Grund der Tatsache, daß er dort eine Ansprache gehalten hat, kann man unserer Meinung nach die Immunität nicht aufheben.

**Vizepräsident Dobbert:** Das Wort hat Herr Abg. Kühn.

- (B) **Kühn (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion nicht mit den hier zur Diskussion stehenden Materien beschäftigen, sondern mir lediglich eine grundsätzliche Bemerkung erlauben, die wir von dieser Stelle des Hauses heute bereits zum drittenmal machen. Wir wünschen in den Fragen der Immunität auf das ernsteste eine Abstimmung der in diesem Hause üblichen Praktiken mit denen, die in Bonn gebräuchlich sind, sonst kommen wir allzu leicht in eine etwas schiefe Situation.

Ich will nicht noch einmal auf den bereits erledigten Fall zurückkommen, der sich mit dem vegetarischen Fanatismus des Schützenhauptmanns Render beschäftigte; aber dort hat die Staatsanwaltschaft den Verdacht auf Landfriedensbruch ausgesprochen. In dem Falle Angenfort geht es auch um Landfriedensbruch. Einmal handelt es sich dabei um Biergläser, das andere Mal um Wurstpfannen. Es ist sehr schwierig, die Dinge auseinanderzupolken, wenn auch dem einen Falle lokalpatriotische und in dem anderen Fall allgemeine politische Momente die Basis gewesen sind.

Wir wünschen, daß in aller Deutlichkeit eine Übereinstimmung der Praktiken zwischen Bonn und Düsseldorf erfolgt. Ich möchte noch einmal betonen, daß wir diese Forderung hier bereits zum drittenmal erhoben haben, und wir wünschen, daß der Immunitätsausschuß seine Beratungen, die er nach meiner Information mit dem Justizausschuß gemeinsam führt, schleunigst beendet. Solange dies nicht der Fall ist, fühlen wir uns außerstande — und deshalb hat ein großer Teil meiner Fraktion in dem in Frage stehenden Fall Render bereits ebenso entschieden —, die Immunität in solchen Fällen,

(Aufhebung der Immunität des Abg. Angenfort (KPD))

wie sie jetzt bei Angenfort und nachher bei Schabrod zur Diskussion stehen werden, aufzuheben. (C)

Das bedeutet nicht eine Stellungnahme zur Materie selbst. Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß eine Veranlassung zur Aufhebung der Immunität in dem einen oder dem anderen Falle bestehen mag. Wir wollen nur eindeutig ganz kristallklare Gesichtspunkte in unserer Praxis haben. Deshalb wünschen wir, daß die beiden Ausschüsse ihre Beratungen beschleunigt zu Ende führen. Solange dies nicht geschieht, ist meine Fraktion außerstande, der Aufhebung der Immunität in solchen Fällen zuzustimmen.

**Vizepräsident Dobbert:** Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Somit ist die Beratung über den Antrag Drucksache Nr. 484 geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer gemäß dem Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität die Immunität des Abg. Angenfort aufheben will, den bitte ich um das Handzeichen. Diesen Antrag des Ausschusses finden Sie in Drucksache Nr. 484. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit.

(Widerspruch)

— Wenn die Abstimmung angezweifelt wird — hier oben war kein Zweifel vorhanden —, wollen wir aus Gründen der Loyalität die Abstimmung wiederholen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunität, die Immunität des Abg. Angenfort aufzuheben — Drucksache Nr. 484 —, zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — Das Büro ist nicht im Zweifel, daß der Antrag angenommen ist. (D)

Ich stelle damit fest, daß der Antrag Drucksache Nr. 484 angenommen ist.

Wir kommen dann zu der Drucksache Nr. 485. Es handelt sich um die Aufhebung der Immunität des Abg. Angenfort wegen Landfriedensbruchs. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Drucksache Nr. 485, die Immunität des Abg. Angenfort aufzuheben, stattgeben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Damit ist dem Antrag des Immunitätsausschusses stattgegeben worden.

Wir kommen dann zu den Anträgen auf

**Aufhebung der Immunität des Abg. Schabrod (KPD)**

— Drucksachen Nr. 486 und 487 —

Ich bitte den Herrn Abg. Dr. Bollig, das Wort zur Berichterstattung zu nehmen.

**Dr. Bollig (CDU),** Berichtersteller: Die beiden jetzt noch zur Debatte stehenden Fälle, in denen Berichtersteller zu sein ich die Ehre habe, beschäftigen sich mit unserem Kollegen Herrn Schabrod, und zwar handelt es sich um folgenden Tatbestand.

In Düsseldorf erscheint eine Zeitung mit dem Titel „In eurem Namen - Mitteilungsblatt der KPD-Abgeordneten Nordrhein-Westfalens“. Sie wird gedruckt im „Rhein-Druck“, Mannheim. In Nr. 21 dieser Zeitung erschien am 19. Juli 1951 ein Artikel mit der Über-

(Dr. Bollig (CDU), Berichterstatter)

- (A) schrift: „Rötzel SS darf nicht marschieren“. Es handelt sich um eine Auseinandersetzung mit der Verwaltung der Hoesch-Werke. Dort wird nun behauptet, man stelle schon wieder irgendwelche Werksabteilungen, Werksschutz, auf, und Herr Rötzel solle dort Oberbefehlshaber werden. Der Inhalt dieses Artikels braucht wohl nicht insgesamt vorgelesen zu werden. Er enthält das, was wir in den Erklärungen unserer Kollegen von der KPD hier häufig hören. Es sind die Schlagworte Remilitarisierung, Friedensliebe, Aufrüstung und was alles damit zusammenhängt. Dieser Artikel enthält auch die uns hier bekannten Kraftausdrücke. Das Verfahren ist eingeleitet worden auf Grund eines Strafantrages der Verwaltung der Hoesch AG und des angegriffenen Herrn Rötzel. Das Verfahren gegen den Drucker ist abgetrennt worden und schwebt in Mannheim. Es sind verletzt § 8 Abs. 1 und § 18 Abs. 1, Ziff. 2 des Pressegesetzes; wonach in einer periodischen Zeitschrift keine Person als verantwortlich benannt werden darf, die nur mit besonderer Genehmigung verfolgt werden kann, also z. B. ein Abgeordneter. Der Artikel enthält nach Auffassung der Staatsanwaltschaft verleumdende und auch beleidigende Äußerungen. Die Staatsanwaltschaft kann aber die Frage, ob das der Fall ist, durch die Gerichte nicht klären lassen, wenn nicht die Möglichkeit der Verfolgung des als verantwortlich zeichnenden Kollegen Schabrod möglich ist. Dazu ist die Aufhebung der Immunität erforderlich.

Der Ausschuss bittet daher um die Aufhebung, und zwar aus Gründen, die ich eingangs der ersten Berichterstattung genannt habe. Auch der politische Kampf darf nicht dazu führen, daß Gegner wahllos beleidigt und verleumdet werden dürfen. Das ist wenigstens die Meinung des Ausschusses. Wenigstens muß die Möglichkeit gegeben sein, daß die Gerichte feststellen, ob die Tatbestände, deren Vorliegen behauptet wird, der Wahrheit entsprechen oder nicht.

- (B) Der zweite Fall ist ebenfalls auf dieser Zeitschrift begründet, und zwar erschien in Nr. 18 am 16. Juli 1951 ein Artikel:

Er starb für den Geldsack der Hoesch-Aktionäre — wieder ein Toter auf Prinz Heinrich —, der Siebente in diesem Jahr.

Und dann folgt der Artikel. In dem Artikel wird geschildert, wie ein Bergmann verunglückt und aus dem Pflanz wieder ans Tageslicht transportiert worden sei. In sehr übler Weise wird das geschildert. Zum Beispiel heißt es da:

Man warf ihn kurzerhand auf die Schüttelrutsche, ließ ihn über Überhänge und über Transportbänder gehen und trug ihn ohne Bahre aus der Strecke.

Dabei sind nicht nur die Herren der Verwaltung der Hoesch AG angegriffen worden, sondern auch der Vorsitz der Betriebsrates, ein Herr Schade, von dem behauptet wird, daß er die Profitgier der Verwaltung der Hoesch-Werke mit dem „Marionettenbetriebsrat“ unterstütze und im übrigen als „Arbeiterverräter“ allgemein bekannt sei. Strafantrag haben nicht nur die Herren der Hoesch-Verwaltung, sondern auch der Vorsitzende des Betriebsrates, der eben genannte Herr Schade, gestellt.

Aus der Beratung im Ausschuss für Geschäftsordnung

(Aufhebung der Immunität des Abg. Schabrod (KPD))

und Immunität, möchte ich dem Hohen Hause bekanntgeben, daß uns besonders einige Bemerkungen von Kollegen, die mit dem Bergbau zu tun haben, beeindruckt haben. Sie sagten, daß es eine der übelsten Verleumdungen und Beleidigungen für einen Bergmann darstelle, wenn ihm vorgeworfen werde, daß er einen toten Kameraden wie ein Stück Vieh oder wie eine Sache behandelt habe.

Der Ausschuss ist der Meinung, daß aufgeklärt werden muß, ob die Behauptungen und die Vorwürfe, die der Verfasser erhoben hat, begründet sind, und zwar muß das auch im Interesse derjenigen geschehen, die sie erhoben haben, zumal sie behaupten, die Wahrheit gesagt zu haben. Dazu ist die Aufhebung der Immunität erforderlich; denn sonst können Staatsanwaltschaft und Gericht nicht tätig werden.

Ich bitte deshalb im Namen des Ausschusses, auch hier entsprechend dem Vorschlag die Immunität aufzuheben.

**Präsident Gockeln:** Sie haben die Berichterstattung zu den Drucksachen Nr. 486 und 487, die beide die Aufhebung der Immunität des Abg. Schabrod betreffen, gehört.

Herr Abg. Herzner hat das Wort.

**Herzner (KPD):** Meine Damen und Herren! Es ist mir bestimmt kein Vergnügen, zur Frage der Immunitätsaufhebung im allgemeinen und im besonderen zu der meines Kollegen Schabrod zu sprechen. In der letzten Zeit steht doch bedauerlicherweise immer wieder die Frage der Immunitätsaufhebung des einen oder des anderen Abgeordneten auf der Tagesordnung. Wenn das so weitergeht, sind wir bis zum Schluß der Legislaturperiode alle einmal drangewesen. Das ist kein Spaß, sondern eine bitterernste Angelegenheit.

(Zuruf von der CDU: Es sind doch nur wenige!)

Es gibt Kollegen, die, wie Kollege Schaeven gesagt hat, nie mit dem Gesetz in Konflikt kommen. Wer im politischen Leben steht, soll sehr vorsichtig sein. Man soll nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt. Jeder Politiker muß — ob es ihm angenehm ist oder nicht — sich darüber klar sein, daß er in der einen oder anderen Form mit dem Gesetz in Konflikt kommen kann. Es ist schon so: **Wir** Kommunisten haben eine politische Auffassung, die eben mit den allgemein herrschenden Ansichten bzw. mit den Ansichten der herrschenden Schicht in Widerspruch steht. Deshalb ist es selbstverständlich, daß wir mehr oder weniger oft dran sind, wenn hier solche Dinge behandelt werden. Herr Kollege Bollig macht sich die Sache als Berichterstatter leicht. Nach meiner Meinung ist die Objektivität des Berichterstatters nicht gewahrt gewesen. Ich möchte ihn darauf hinweisen, daß er gesagt hat, Herr Angenfort habe eine Ansprache an sein Volk gehalten. Es war nicht sein Volk, sondern es waren Düsseldorfer aller Schichten. Als Jurist muß Herr Dr. Bollig wissen, wie er sich zu verhalten hat.

Wo kommen wir hin, wenn wir immer und immer wieder aus politischen Gründen die Immunität des einen oder anderen Abgeordneten aufheben? Wenn man die Juristen hier hört, haben sie natürlich immer recht; vom

(Herzner (KPD))

- (A) formal-juristischen Standpunkt mögen sie auch recht haben, aber vom politischen Standpunkt aus nicht.

(Dr. Wolf (CDU): Das Gesetz wird nicht nach politischen Standpunkten geregelt!)

— Das sagen Sie so. Wenn Sie aber auf dem Boden der Tatsachen stehen, müssen Sie wissen, daß die Gesetze von Menschen gemacht werden, von den Menschen, die hier im Landtag sitzen. Wenn Sie eine reaktionäre Mehrheit haben, werden Sie reaktionäre Gesetze haben; haben wir eine fortschrittliche Mehrheit, dann haben wir fortschrittliche Gesetze.

(Heiterkeit)

Also werden die Gesetze immer so aussehen, wie der Landtag aussieht, je nach dem, wer die Macht hat.

(Zuruf von der CDU: Augenblicklich haben wir aber eine fortschrittliche Mehrheit!)

— Das bilden Sie sich ein, aber es ist nicht so.

Was wir hier heute praktizieren, ist ja nichts Neues. Ich habe mir vor etwa acht Tagen einmal — was sehr nützlich ist — das Werk des alten Sozialisten August Bebel „Aus meinem Leben“ vorgenommen, und — im Zusammenhang mit dieser Frage — nachgelesen, wie man sich schon damals jahrzehntelang gegen Angriffe wie die heutigen wehren mußte. Es ist damals genau so gewesen wie heute, daß die Sozialisten Bebel, Liebknecht und andere über Jahre hinaus wegen geringfügiger Geschichten in Festungen oder Gefängnisse mußten. Wollen wir dasselbe Spiel immer und immer wiederholen? Wir müßten doch einiges dazugelernt haben.

- (B) Die Geschichte des Kampfes um die Immunität der Abgeordneten ist weiß Gott sehr bewegt gewesen. Es ist nicht von ungefähr gekommen, daß die Abgeordneten den Immunitätsschutz haben. Dieser Schutz war deshalb nötig, damit die Abgeordneten Politik machen können, damit sie geschützt sind und nicht bei jeder x-beliebigen Gelegenheit

(Dr. Wolf (CDU): Aber keine Politik mit Biergläsern und Stuhlbeinen!)

Gefahr laufen, mit dem Staatsanwalt in Konflikt zu kommen, der tun kann, was ihm gerade paßt. Was hier im Falle Schabrod vorliegt, ist meiner Meinung nach nicht geeignet und auch nicht genügend, um seine Immunität aufzuheben. Ich gestehe ganz ehrlich, daß mir der Ton in dem Artikel „Rötzens SS darf nicht marschieren“ nicht gefällt. Herr Abg. Schabrod hat den Artikel auch nicht geschrieben. Der Artikel ist eine Betriebskorrespondenz, d. h. also, ein Arbeiter hat ihn geschrieben, der nicht weiß, was in diesem Fall recht und unrecht ist. Das entzieht selbstverständlich Abg. Schabrod nicht der Verantwortung als Herausgeber der Zeitung. Aber es geht nicht, daß man hier seine Immunität aufhebt. Es ist ja nicht bewiesen, daß die Dinge in Wirklichkeit so gewesen sind, wie sie hier geschildert werden.

Zum zweiten Fall möchte ich vor allen Dingen bitten, ihn nicht so leicht zu nehmen. Es ist eine Tatsache, daß im Werk ein Kumpel durch Steinschlag getötet und eine Bahre angefordert wurde, um ihn hinauszutragen. Es wurde erklärt, daß sei nicht nötig, man brauche keine Bahre, man solle ihn auf die Schüttelrutsche schmeißen,

(Aufhebung der Immunität des Abg. Schabrod (KPD))

(C) er komme schon so raus. Man hat ihn dann auch auf die Schüttelrutsche geworfen und bis zum Schacht hingeschüttelt. Wenn Sie glauben, das ist pietätvoll, dann weiß ich nicht mehr, was ich dazu sagen soll. Mit Recht hat sich auch in diesem Falle der Betriebskorrespondent dagegen gewehrt, daß man mit dem toten Bergmann so verfahren ist. So ist die Geschichte und nicht anders!

Nun stellen Sie sich vor, wo wir hinkommen, wenn die Immunität eines Abgeordneten wegen solcher Dinge aufgehoben wird! Gestern haben wir uns zu Ehren der toten Bergleute der Zeche Diergrad-Mevissen, einer Zeche, die in meiner Heimatgemeinde liegt, erhoben. Nun kommen die Bergleute täglich zu mir und sagen, es könne so nicht weitergehen, vor allem weil acht Tage später in Dortmund wieder eine ähnliche Sache passiert ist; und jeden Tag lesen Sie von solchen Fällen. Die Bergleute der Zeche Mevissen sind über diese Vorgänge zutiefst empört. Es ist nachgewiesen, daß man im Bergbau eine Betriebspolitik betreibt, die nicht richtig ist. Es ist nachgewiesen, daß man Bruchbau betreibt, der nicht nur die Bergleute unter Tage, sondern auch die Bevölkerung oben gefährdet. Man trifft nicht solche Maßnahmen, durch die die Menschen geschützt werden. Darum aber geht es mir! Die Leute kommen zu mir und sagen: Herzner, du mußt etwas tun. Nun wird z. B. ein Artikel geschrieben und unter Umständen kommt dann der Assessor Röttgen und erklärt: Mein Lieber, ich bin in meinen Interessen geschädigt, ich bin beleidigt. Dann kommt der Staatsanwalt und sagt: Bitte schön, heben Sie die Immunität des Abg. Herzner auf. Dann beginnt wieder dasselbe Spiel und Sie heben wieder die Immunität auf, genau wie in diesem Falle. So kann es doch nicht weitergehen!

(D) Infolgedessen bitte ich Sie: Überlegen Sie sich doch einmal diesen Vorgang und entscheiden Sie hier auf Grund der politischen Linie. Sie müssen den Abgeordneten schützen, Sie müssen ihn gegen die unberechtigten Ansprüche bestimmter Kreise schützen! Das muß man einmal ganz klar und eindeutig sagen.

Bedenken Sie im Falle Schabrod, daß es die Hoesch AG ist, die sich beschwert. Sie wissen doch, welche Rolle die Hoesch AG während der ganzen Nazizeit gespielt hat! Dort sitzt bereits wieder ein ganzer Teil von denjenigen Leuten, die damals dort waren. Unser Freund Schabrod — das ist nachgewiesen — ist in der damaligen Zeit von den Nazis zum Tode verurteilt und dann zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden. Sie fällen kein Urteil gegen einen X-Beliebigen, sondern ein politisches Urteil gegen einen ehrlichen und aufrichtigen Menschen, gegen einen politisch aufrechten Kämpfer. Das müssen Sie sich überlegen! Ich bitte Sie, wenn Sie nachher entscheiden: Denken Sie daran!

Gegen einen solchen Kämpfer werden Sie mit solchen politischen Nadelstichen selbstverständlich nichts Entscheidendes bewirken. Wenn Sie aber die Immunität des Abg. Schabrod aufheben, dann sage ich Ihnen dazu ganz klar und eindeutig, daß Sie damit das Interesse des Parlamentarismus schädigen und auch gegen die vitalen Interessen der Demokratie überhaupt verstoßen. Darum sage ich: Sie können niemals die Forderung erheben oder der Forderung zustimmen, die Immunität des Abg. Schabrod aufzuheben. Meiner Ansicht nach handelt es

(Herzner (KPD))

- (A) sich um eine ausgesprochen und einseitig politische Angelegenheit. Sie können nicht anders handeln, als ich es Ihnen vorgeschlagen habe. Heben Sie die Immunität des Abg. Schabrod nicht auf!

**Präsident Gockeln:** Wird zur Erörterung weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung über die Drucksachen Nr. 486 und 487 geschlossen. Beide Fälle betreffen Beleidigungen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, mir für die Abstimmung zu sagen, welcher Fall Drucksache Nr. 486 und welcher Drucksache Nr. 487 betrifft.

(Dr. Bollig (CDU): Drucksache Nr. 486 betrifft den Fall vom 19. Juli 1951, d. h. den Artikel: „Rötzens SS darf nicht marschieren“.)

— Das ist also der Tatbestand zu Drucksache Nr. 486.

(Dr. Bollig (CDU): Der zweite Fall betrifft den Transport des verunglückten Bergmanns auf der Schüttelrutsche.)

— Der Tatbestand ist klar. Wir kommen nun zur **Abstimmung über Drucksache Nr. 486**. Ich bitte die Damen und Herren, die dem **Antrag, die Immunität des Herrn Abg. Schabrod aufzuheben**, zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Das erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag Drucksache Nr. 486 **angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Drucksache Nr. 487**, sie betrifft ebenfalls Herrn Abg. Schabrod. Ich bitte die Damen und Herren, die gemäß der Drucksache Nr. 487 der **Aufhebung der Immunität des Herrn Abg. Schabrod** zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Wenn schon, dann bitte etwas deutlicher! —

(Groß (SPD): Seien Sie mutig, damit wir es wissen!)

Ich danke Ihnen und bitte um die Gegenprobe. — Es ist das gleiche Verhältnis wie vorhin. Somit ist der Antrag Drucksache Nr. 487 mit Mehrheit **angenommen**.

(Groß (SPD): Bei Ihrer Haltung zur Pressefreiheit, meine Herren! So denken Sie über die im Grundgesetz festgelegten Grundsätze über die Pressefreiheit. Darauf werden wir noch zurückkommen!)

Wir kommen nun zum Antrag auf

#### **Aufhebung der Immunität des Abg. Moll (SPD)**

— Drucksache Nr. 488 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Nickel. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Nickel (Z), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Oberstaatsanwalt in Aachen hat über den Justizminister um die Genehmigung zur Strafverfolgung gegen den Abg. Matthias Moll nachgesucht.

Der Tatbestand ist einfach und kurz. An einem Spätnachmittag im Mai dieses Jahres stießen an einer Straßenkreuzung in Aachen zwei Pkws zusammen. Es entstand ein leichter Sachschaden, aber kein Personen-

(Aufhebung der Immunität des Abg. Schabrod (KPD))

schaden. Einer der Pkws wurde von dem Abg. Moll gesteuert. Der Oberstaatsanwalt sieht nun den Abg. Moll mit einem Verschulden belastet, weil er beim Passieren einer unübersichtlichen Straßenkreuzung die nötige Vorsicht außer acht gelassen und die Vorfahrt eines auf der bevorrechtigten Straße von rechts kommenden Fahrzeuges nicht beachtet habe. Er ist der Meinung, daß die Strafverfolgung im Hinblick auf die sich mehrenden Verkehrsunfälle gerechtfertigt und angebracht sei, und hat zu diesem Zweck um die Aufhebung der Immunität nachgesucht.

Der Ausschuß für Geschäftsordnung und Immunität hat sich in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1951 mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, die Immunität des Abg. Moll aufzuheben.

**Präsident Gockeln:** Wird zur Erörterung das Wort gewünscht? — Bitte, Herr Abg. Herzner!

(Lachen)

**Herzner (KPD):** Meine Damen und Herren! Hier haben Sie wieder ein Musterbeispiel dafür, wie es geht. Bei jeder Kleinigkeit kommt der Staatsanwalt und verlangt die Aufhebung der Immunität. Herr Abg. Moll ist nicht mein Parteifreund, ich bin auch nicht beauftragt, für ihn zu reden. Grundsätzlich bin ich jedoch gegen die Aufhebung der Immunität eines Abgeordneten wegen solcher Geringfügigkeiten.

**Präsident Gockeln:** Herr Abg. Dr. Bollig, Sie hatten sich zum Wort gemeldet. (D)

(Dr. Bollig (CDU): Es ist bereits so viel Grundsätzliches gesagt worden, daß ich verzichten kann!)

Als nächster hat Herr Abg. Dobbert das Wort.

**Dobbert (SPD):** Meine Damen und Herren! Bei allen politischen Delikten gilt das, was mein Kollege Kühn gesagt hat. Bei anderen, bei Kraftfahrer-Delikten etwa, kommt jeder einzelne von uns in eine äußerst schwierige Situation. Ich bin selber lange genug Kraftfahrer, um zu wissen, wie leicht etwas passieren kann, z. B. ein Verstoß gegen ein Parkverbot oder in irgendwelchen Situationen eine wenn auch noch so kleine Karambolage. Schon wegen der Haftpflichtversicherung, der Unfallversicherung oder aus anderen versicherungsrechtlichen Erwägungen ist die Feststellung notwendig, wer schuldig ist. Daraus können sich unter Umständen für den Abgeordneten schwierige Situationen ergeben. Es ist daher ungewöhnlich kompliziert, auseinanderzuhalten, ob ein Abgeordneter, der seinen Wagen selber fährt, bei dem Vorfall, der einem Verfahren zugrunde liegt, behindert worden ist, seiner Tätigkeit als Abgeordneter nachzugehen.

Meine Worte sollen nur den Sinn und Zweck haben, den Appell meines Kollegen Kühn zu wiederholen, daß wir uns auch über diese Delikte einmal gründlich aussprechen müssen,

(Tollmann (Z): Sehr richtig!)

(Dobbert (SPD))

- (A) sie liegen wohl immer, vielleicht für immer in der privaten Sphäre und haben mit dem Amt des Abgeordneten wenig zu tun. Es kann aber sein, daß die Abgeordneten-Eigenschaft ursächlich in den Komplex verwoben ist. Dann müssen wir versuchen, ein Urteil zu fällen, das nach bestem Wissen und Gewissen einer schwierigen Situation gerecht wird.

**Präsident Gockeln:** Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Drucksache Nr. 488.

Ich bitte die Damen und Herren, die der Empfehlung des Ausschusses auf Aufhebung der Immunität des Herrn Abg. Moll zustimmen wollen, um das Handzeichen. — Ich danke Ihnen. Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Herzner (KPD): Das ist die Mehrheit!)

— Nach meiner Meinung ist es nicht zweifelhaft, ich halte es persönlich für entschieden. Ich wiederhole aber die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag annehmen, nochmals um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Antrag Drucksache Nr. 488 ist damit abgelehnt worden.

(Herzner (KPD): Herr Präsident, wo ist eigentlich der Justizminister? Er ist gar nicht dabei!)

— Ich habe gestern bereits eine sehr deutliche Bitte ausgesprochen.

(Dobbert (SPD): Aber das Justizministerium ist wenigstens vertreten!)

- (B) Damit haben wir die Anträge auf Aufhebung der Immunität erledigt.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Bericht des Jugendausschusses**

— Drucksache Nr. 506 —

**über den Antrag der Abg. Schabrod, Spindler, Herzner und Kaiser (KPD):**

**Unterbringung der Jungbergleute**

— Drucksache Nr. 260 —

Berichterstatter ist Herr Abg. Peterburs.

Ich darf zu diesem Punkt eine Mitteilung machen. Der Wirtschaftsausschuß wird sofort nach Beendigung des Plenums in Zimmer 5 zusammentreten.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

**Peterburs (Z), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Der Jugendausschuß des Landtags hat sich in seiner Sitzung vom 18. Oktober 1951 mit dem Antrag der Abgeordneten der KPD Drucksache Nr. 260 betreffend Unterbringung von Jungbergleuten befaßt. Nach eingehender Beratung kam der Ausschuß zu dem in Drucksache Nr. 506 niedergelegten Antrag. Der Ausschuß ist der Meinung, daß damit der Antrag der Abgeordneten der KPD als erledigt gelten soll.

Ich bitte, dem Antrag des Jugendausschusses zuzustimmen.

(Aufhebung der Immunität des Abg. Moll (SPD))

**Präsident Gockeln:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. (C)

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Abg. Spindler.

**Spindler (KPD):** Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, gegen die Ausführungen des Berichterstatters, der im Auftrag des Jugendausschusses sprach, Stellung zu nehmen! In dem Bericht des Jugendausschusses wird einwandfrei festgestellt, daß in einer Anzahl von Fällen die Jungbergleute besser untergebracht und betreut werden müssen. Ich habe bereits auf einer Plenartagung, in der der Antrag Drucksache Nr. 260 behandelt wurde, aufgezeigt — ich habe das auch im Jugendausschuß tun können —, wie die Lage der Neu- und Jungbergarbeiter im Ruhrgebiet ist.

Ich weise heute noch auf folgende Dinge hin, und damit möchte ich die Notwendigkeit des Antrages der kommunistischen Abgeordneten unterstreichen. Es steht einwandfrei fest, daß seit dem Jahre 1945 rund 500 000 Neu- bzw. Jungbergleute im Ruhrgebiet angenommen wurden. Feststeht aber auch, daß von diesen 500 000 nur noch 250 000 vorhanden sind.

Da erhebt sich die Frage nach der Ursache der Abwanderung. Man kann diese Ursache der Abwanderung nicht allein auf die Wohnungsnot und auf die Lohnfrage schieben, sondern man muß auch die Verhältnisse in den Lägern und auf den Schachtanlagen des Ruhrgebietes berücksichtigen. Wir sind der Auffassung: Schon auf Grund der Tatsache, daß sich im Juni und Juli dieses Jahres 4 000 Neubergleute vom Bergbau abwendeten, ist der Antrag der kommunistischen Abgeordneten absolut gerechtfertigt. (D)

Wir bitten, den Bericht des Jugendausschusses abzulehnen und den Antrag der KPD-Abgeordneten anzunehmen.

**Präsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Ey.

**Ey (SPD):** Meine Damen und Herren! Die Mitglieder meiner Fraktion im Jugendausschuß haben der in dem Antrag getroffenen Feststellung zugestimmt. Ich darf Ihnen kurz erklären, aus welchen Gründen.

Wir wollten damit einmal zum Ausdruck bringen, daß anerkannt werden muß, daß auf einer ganzen Reihe von Schachtanlagen und von einer ganzen Reihe von Zechengesellschaften auf diesem Gebiet etwas geschehen ist, also Heime gebaut worden sind, die den Anforderungen entsprechen, die wir Bergarbeiter an diese Heime stellen. Wir wollten damit aber auch die Feststellung treffen, daß es noch eine ganze Reihe von Zechengesellschaften gibt, für die es auf diesem Gebiet noch etwas zu tun gibt. Wir sind der Meinung, daß nunmehr langsam die Zeit gekommen ist, auch den letzten Zechengesellschaften und Schachtanlagen zu sagen: Jetzt habt ihr zunächst einmal dafür zu sorgen, daß die Leute, von denen ihr Arbeit verlangt, menschenwürdig untergebracht werden.

Wenn in diesem Bericht des Jugendausschusses als letztes verlangt wird: Die Landesregierung wird weiterhin ersucht, dem Jugendausschuß nach Ablauf eines halben Jahres einen neuen Situationsbericht vorzulegen, dann

(Ey (SPD))

(A) sind wir der Auffassung, daß damit eine Nachprüfung der beanstandeten Verhältnisse gefordert wird. Wie weit das unter Berücksichtigung von Mitgliedern dieses Hauses zu geschehen hat, muß noch festgestellt werden.

Lassen Sie mich aber auch einige Sätze zur Begründung dessen sagen, was uns veranlaßt hat, dem Antrag der KP nicht zuzustimmen! Zunächst einmal heißt es in diesem Antrag: „Unterbringung der Jungbergleute“. Dies ist etwas zu allgemein gehalten. Ich verstehe unter Jungbergleuten Berglehrlinge und darf dabei wohl feststellen, daß unsere Berglehrlinge durchweg in Behausungen untergebracht sind, die den Anforderungen, die wir an diese Behausungen stellen, entsprechen. Anders liegt es auf dem Gebiete der Ledigenheime. Ich habe schon gesagt, daß da noch nicht alles — zumindest nicht auf allen Schachanlagen — so ist, wie es sein soll.

In diesem Antrag der KP wird zunächst einmal gefordert, allen Insassen einen gesetzlichen Mieterschutz zu geben. Meine Damen und Herren, Sie werden mir zustimmen, wenn ich sage, daß diese Heime eine Zweckbestimmung haben. Sie sollen dazu dienen, Leuten, die nicht anders untergebracht werden können, zunächst eine Unterkunft zu gewähren, und zwar Leuten, die auf den Zechen beschäftigt sind. Wenn wir diesen Leuten einen gesetzlichen Mieterschutz geben wollten, dann will ich hier die Frage aufwerfen, wie lange es dauern würde, bis wir nur noch Leute darin wohnen hätten, die nicht mehr auf den Schachanlagen beschäftigt sind.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß für diese Heime selbstverständlich Heimordnungen bestehen. Diese Heimordnungen sind in Zusammenarbeit mit der IG Bergbau, der DKBL und mit den Betriebsräten vereinbart worden. Leute, die in diesen Lagern wohnen und die Heimordnungen einhalten, bedürfen keines gesetzlichen Mieterschutzes. Solange sie ihrer Arbeit nachgehen und sich an die Heimordnung halten, wird sie kein Mensch hinauswerfen.

Ferner wird gefordert, den Jungarbeitern Rechte zur Wahl einer eigenen Interessenvertretung zu geben. Nach meinen Informationen ist nirgendwo den Heiminsassen verwehrt, einen Heimausschuß und einen Heimsprecher zu wählen. Der Heimausschuß bzw. der Heimsprecher kann an allen Beratungen des Betriebsrates, bei denen Interessen der Heimbewohner behandelt werden, teilnehmen. Keine Verwaltung ist in der Lage, die Bildung von Heimausschüssen und ihre Hinzuziehung zu Beratungen des Betriebsrats zu verhindern.

In einem weiteren Satz wird festgestellt, daß die Schlafgelder für primitive Strohsackübernachtungen bei einzelnen Zechenverwaltungen unterschiedlich festgelegt sind und es Fälle gibt, in denen 75 Pfg. pro Nacht genommen werden. Dazu ist zu sagen, daß die Höhe des Betrages für die Übernachtung in diesen Heimen im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung festgelegt werden muß. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es Betriebsvertretungen gibt, die etwa für ein Strohsacklager 75 Pfg. festsetzen würden.

Weiter wird in dem KP-Antrag gefordert, daß die Unterbringung in den Jungbergarbeiterheimen möglichst kostenfrei zu erfolgen habe. Dieser Satz riecht doch etwas stark nach Propaganda, nur nach Propaganda.

(Sehr richtig! bei der CDU)

(Unterbringung der Jungbergleute)

Überall, wo ich irgendwie in Kost gehe oder wo ich schlafe, muß ich dafür bezahlen. Nirgendwo auf der Welt ist es anders, und ich glaube auch nicht, daß wir in der Sowjetzone schon so weit sind, daß die Jungbergarbeiter für ihre Unterbringung und Verpflegung überhaupt nichts mehr zu bezahlen brauchen.

Abschließend möchte ich aber eines feststellen: Die Schwierigkeiten liegen nicht so sehr in der Unterbringung in diesen Heimen — die Mängel, die hier und da noch bestehen, sollen nicht bestritten werden —, als vielmehr in der Tatsache, daß die in diesen Heimen untergebrachten Leute keine Aussicht haben, in absehbarer Zeit herauszukommen, so daß die Unterbringung dort langsam zu einem Dauerzustand wird. Bereits seit vier, fünf und sechs Jahren wohnen in diesen Heimen Leute, die auch gerne einmal wieder mit ihren Familien zusammenwohnen oder sich eine Familie gründen möchten. Diese Not kann nur beseitigt werden, wenn der so dringend notwendige Wohnungsbau für die Bergarbeiter entschieden weitergetrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Gockeln:** Das Wort hat Herr Abg. Peterburs.

**Peterburs (Z):** Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner hat das Wesentliche schon von dem gesagt, was auch uns bewogen hat, dem Antrag der KPD nicht zuzustimmen. Ich glaube, die Leute, die diese Materie im Jugendausschuß behandelt haben, waren Fachmänner genug, um diese Dinge echt und recht zu beurteilen. Im Jugendausschuß waren Mitglieder der Grubensicherheitskommission und Mitglieder der IG Bergbau, so daß das Hohe Haus der Auffassung sein kann, daß die Dinge objektiv behandelt worden sind. Wir haben auch einige Mängel festzustellen, aber der Antrag der KPD mit seiner Begründung ist so weitgehend in seinen Forderungen, daß wir uns nicht erlauben können, ihm zuzustimmen. Man muß in einem öffentlichen Gremium auch einmal zugeben wollen, daß auf diesem Gebiet in den letzten Jahren im Verein mit allen Trägern dieser Heime ganz Hervorragendes geleistet worden ist. Ich selber stehe in der Materie und kann wohl sagen, daß für die Bergmannsheime und Lehrlingsheime das Bestmögliche gerade gut genug ist und daß die Verwaltungen im Verein mit allen Betriebsräten und allen Trägerorganisationen bemüht sein müssen — das ist das, was unsere Beratungen als Endergebnis zeitigen könnten —, diesen jungen Menschen, besonders in den Ledigenheimen, die Chance zu geben, nun endlich mit ihren Familien zusammenzukommen, um sie aus der Kasernierung herauszuholen. Über das, was noch getan werden soll und muß, ist hier und im Bundestag schon so viel gesprochen worden, daß wir nicht weiter darüber zu reden brauchen.

Ich hatte sogar den Eindruck, als ob der KPD-Vertreter im Ausschuß der Meinung gewesen wäre, wir hätten nun den besten Ausweg gefunden; denn er konnte ja nicht glauben, daß wir diesen weitgehenden Forderungen zustimmen könnten. Aber mir scheint, daß man uns im Hinblick auf die morgen und übermorgen stattfindenden Betriebsrätewahlen hier zwingen will, ihnen eine Möglichkeit zu schaffen, in den Zeitungen zu schreiben, wir seien bereit, Jungbergleute zu prügeln. Ich glaube,

(Peterburs (Z))

- (A) dieser Auffassung sind wir nicht; wir sind im Gegenteil bereit, den Jungbergleuten alles das zu geben, was im Rahmen des Möglichen gegeben werden kann.

**Vizepräsident Dobbert:** Wird weiter um das Wort gebeten? — Herr Abg. Dörnhaus hat das Wort.

**Dörnhaus (FDP):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir scheitern, daß der Antrag in der Drucksache Nr. 216 etwas sehr allgemein gefaßt ist. Man spricht hier nur von Jungbergarbeitern. Jung ist ja ein sehr relativer Begriff; es gibt Leute, die sich noch mit 70 und 80 Jahren für jung halten. Man hätte unterscheiden müssen zwischen Ledigenheimen und Heimen für Bergbaulehrlinge; das ist ein außerordentlicher Unterschied. Sollten aber die Heime für die Berglehrlinge gemeint sein, dann kann ich mich nur den beiden letzten Vordnern anschließen. Wir haben in der Grubensicherheitskommission Gelegenheit — und wir nehmen diese Gelegenheit immer wahr, wenn wir eine Schachanlage besuchen müssen —, auch diese Heime zu besichtigen. Hierbei haben wir diese Heime fast durchweg in musterhafter Ordnung gefunden. Es wird gerade für die Jungbergleute viel von den Zechenverwaltungen getan. Man könnte boshafterweise sagen, sie tun es nicht für die Jungbergleute, sondern sie tun es, um Nachwuchs zu haben. Aus diesem einfachen Grunde muß man Wert darauf legen, die Jungbergarbeiter gut, sicher und wohlwollend zu betreuen. Das scheint mir auch der Fall zu sein. Ich habe selber bei der Besichtigung eines solchen mustergültigen Berglehrlingsheims den Wunsch ausgedrückt, man möge in den verhältnismäßig großen Zimmern nicht nur zwei, sondern drei Jungbergarbeiter unterbringen — nicht etwa, weil überflüssiger Platz da wäre, denn man legt aus ganz bestimmten Gründen nicht nur zwei Menschen auf ein Zimmer, sondern zumindest drei, wenn nicht für jeden ein Raum zur Verfügung steht. Es scheint also, daß hier sehr viel getan wird.

Die Festlegung von Lagersprechern würde ich allenfalls für ein Lager anerkennen können; aber es fehlt ja hier die Unterlage, wo das sein soll. Man spricht hier von Wohnlagern und Heimen und von sechs bis acht Mann auf einem Zimmer. Es wäre für dieses Haus praktischer gewesen, wenn man gesagt hätte: da und da ist es; denn auch die Vertreter der Kommunistischen Partei haben diese Heime mit besichtigt, und sie haben gleich mir den Eindruck gewonnen, daß auf diesem Gebiete sehr viel getan wird. Wir stellen auch immer wieder fest, daß die Jungbergleute aus ihren Heimen nicht heraus wollen. Es scheint mir reichlich überflüssig zu sein, solche Anträge zu stellen, und wir müssen uns hier dem Antrag des Ausschusses anschließen, daß eine neue Überprüfung stattfindet. Sollten sich hier irgendwelche Mängel herausstellen, so bin ich überzeugt, daß der Ausschuß die Gelegenheit wahrnimmt, dem Hause vorzuschlagen, diese Mängel abzustellen.

**Vizepräsident Dobbert:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, ich schließe die Beratung. Wer dem Bericht des Jugendausschusses Drucksache Nr. 506 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Hand-

(Unterbringung der Jungbergleute).

zeichen. — Ich danke und bitte um die Gegenprobe. — (C) Der Bericht des Jugendausschusses ist gegen drei kommunistische Stimmen angenommen.

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

**Bericht des Sozialausschusses**  
— Drucksache Nr. 510 —  
**über den Antrag von Abgeordneten**  
**aller Fraktionen:**

**Erhöhung der Fürsorgesätze**  
— Drucksache Nr. 470 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Deist. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

**Deist (CDU), Berichterstatter:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen hat sich in seinen letzten Sitzungen wiederholt mit den Fürsorgetrichtsätzen beschäftigt und war einstimmig der Auffassung, nachdem auch der Herr Sozialminister bereits in besonderen Erlassen darauf hingewiesen hat, daß im Rahmen des Möglichen die Fürsorgetrichtsätze erhöht werden möchten, und hat sich somit klar und deutlich für die Erhöhung der Richtsätze ausgesprochen. Der Sozialausschuß war ebenso einstimmig der Auffassung, daß diese erhöhten Richtsätze nicht erst ab 1. Oktober, sondern mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1951 ab in Kraft treten sollten.

Der Sozialausschuß bittet daher den Landtag, eine Empfehlung an die Bezirksfürsorgeverbände auszusprechen, daß die erhöhten Fürsorgetrichtsätze ab 1. Juli 1951 in Kraft treten. (D)

**Vizepräsident Dobbert:** Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort zu dem Bericht des Herrn Kollegen Deist gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Sozialausschusses Drucksache Nr. 510 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses**  
**und des Wirtschaftsausschusses**  
— Drucksache Nr. 511 —  
**über den Antrag von Abgeordneten**  
**aller Fraktionen:**

**Darlehen für den Niersverband**  
— Drucksache Nr. 167 —

Berichtersteller ist Herr Abg. Erkens. Ich gebe ihm das Wort.

**Erkens (CDU), Berichterstatter:** Meine Damen und Herren! Die Drucksache Nr. 167 — gemeint ist die mit dem Aufdruck „Neudruck“ versehene Drucksache —

(Erkens (CDU))

(Darlehen für den Niersverband)

(A) wurde damals ohne Diskussion vom Plenum an den Wirtschaftsausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß zur Beratung überwiesen. Es ist deshalb wohl notwendig, ganz kurz den Sinn des damaligen Antrags noch einmal darzulegen.

Die Niers ist ein ganz betrüblich kleines Fließchen im Gebiet des linken Niederrheins und verdient eigentlich gar nicht diese große parlamentarische Erwähnung. Aber leider hat die Niers für die anliegenden Gebiete eine Unbequemlichkeit und eine Unannehmlichkeit, die sich von ihrer Quelle bis in die holländischen Gebiete zeigen. Der Antrag wurde damals ausgelöst durch einen Notruf des Kreistages Geldern, der auch eingehend darlegt, worum es sich handelt. Gerade am Niederlauf der Niers sind nämlich nicht nur die landschaftlichen, sondern auch die landwirtschaftlichen Folgen des schlechten Gewässers deutlich verspürbar.

Der Niersverband hat die Vorfluter zu regeln und die Klärung der Abwässer zu verantworten und zu besorgen. Aus eigenen Mitteln kann er das nicht. Um seine Aufgabe erfüllen zu können, hat er deshalb den Antrag durch die Abgeordneten angeregt, und die Abgeordneten haben damals nach Prüfung der ganzen Sachlage den Antrag gestellt.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich durch eine persönliche Augenscheinnahme gelegentlich einer Sitzung in Viersen am 2. Februar bereits mit der Angelegenheit befaßt. Er hat auch das Gruppenklärwerk Neersen besichtigt und dabei festgestellt, daß dieses Gruppenklärwerk den Ansprüchen nicht mehr genügt. Gelegentlich der Etatberatungen hat sich der Wirtschaftsausschuß am 30. Mai weiter mit diesem Antrag beschäftigt. Aber bei den letzten Etatberatungen konnte der Antrag noch nicht zum Zuge kommen.

(B) Nachdem nun vom Referat Wasserwirtschaft des Wirtschaftsministeriums ein Gutachten erstattet worden ist, das unter dem 19. Mai 1951 die gesamte Sachlage geprüft und auch mit anderen Wasserwirtschaftsverbänden Vergleiche gezogen hat, beschäftigte sich der Wirtschaftsausschuß am 14. September erneut mit dem Antrag. In dem Gutachten des Wasserwirtschaftsreferats werden die Dinge zwischen Niers, Ruhr und Wupper verglichen, und es wird darin festgestellt, daß z. B. die Industrie an der Niers einen fünffachen Beitrag gegenüber der Industrie an der Wupper zu leisten hat.

Auf Grund der gesamten Ergebnisse des Gutachtens kam der Wirtschaftsausschuß in seiner Sitzung vom 14. September zu dem Entschluß, das Wirtschaftsministerium zu ersuchen, dem Antrage des Niersverbandes auf ein Darlehen in Höhe von 6,5 Millionen DMark, der sich jetzt nicht realisieren läßt, bei der nächsten Haushaltsaufstellung zu entsprechen. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 2. Oktober mit diesem Ergebnis aus dem Wirtschaftsausschuß beschäftigt und ist dem Beschluß beigetreten.

Im Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses ist zu diesem Beschluß ein Satz hinzugefügt worden, der wie folgt lautet:

Das bedeutet erneute Behandlung im Rahmen der Etatberatung 1952.

Ich erwähne das deshalb, weil dieser Satz im Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses — Drucksache Nr. 511

— nicht steht. Der Antrag der beiden Ausschüsse an das Haus lautet nämlich wie folgt: (C)

Die Landesregierung wird ersucht, dem Antrag des Niersverbandes auf Gewährung eines Darlehens von 6,5 Millionen DMark bei der nächsten Haushaltsaufstellung zu entsprechen.

Als Berichterstatter muß ich natürlich das Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses hinzuziehen, wie ich es eben getan habe. Es ist selbstverständlich, daß der vom Herrn Wirtschaftsminister eingesetzte Betrag von 6,5 Millionen DMark als Darlehn noch in den Ausschüssen im Rahmen der Etatberatungen 1952 diskutiert, endgültig beraten und verabschiedet werden mußte.

**Vizepräsident Dobbert:** Ich eröffne die Beratung. Herr Kollege Herzner, bitte!

**Herzner (KPD):** Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen zu der Angelegenheit des Flusses Niers! Ich kenne den Flußlauf und die ganzen Verhältnisse in dem Gebiet sehr gut; denn ich habe vor ungefähr zwei Jahrzehnten das Gebiet Stück um Stück durchwandert, und zwar von der Mündung bis hinauf zur Quelle. Wer an der Niers entlangläuft, der muß nicht nur ein dickes Fell haben, sondern er muß sich vor allen Dingen die Nase zustopfen. Denn sonst hält er es einfach nicht aus. Die Niers ist wahrhaftig der stinkendste Fluß, den es in ganz Deutschland gibt.

Das kommt nicht von ungefähr. In dem Bericht wird einfach festgestellt, daß Abwässer in diesen Fluß hineinfließen. Aber hier müssen wir eines ganz klar und deutlich feststellen: Die Industrie, die sich an der Niers angesiedelt hat, hat von vornherein sträflich gearbeitet. Sie hat sich nämlich überhaupt nicht bemüht, ihre Abwässer zu klären, ob sich das nun um Papier- oder andere Fabriken handelt. Sie haben einfach den ganzen Dreck, wie er aus den Fabriken herauskommt, in die Niers hineinfließen lassen. (D)

Der Niersverband hat sich schon des öfteren bemüht, nicht nur eine Regulierung der Niers durchzuführen. Das Problem der Regulierung ist aber nicht das Hauptproblem, sondern die Reinigung der Niers ist die Hauptsache. Wenn die Niers einmal von dem Dreck geräumt wird, dann finden Sie in den nächsten Jahren bestimmt wieder darin einen Meter Schlamm. Das Spiel setzt sich automatisch fort. Sie können morgen dem Niersverband 6,5 Millionen DMark geben; wenn aber die Klärgeschichte nicht gleichzeitig geregelt wird, müssen Sie in fünf oder zehn Jahren wiederum 6,5 oder auch 20 Millionen DMark hineinpumpen, und die Lage wird sich doch nicht ändern.

Ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen, der die Landwirtschaft sehr beeindruckt. Das Gebiet um die Niers versumpft nämlich dauernd, weil durch den Schlamm ständig Hochwasser entsteht. Dagegen helfen keine Meliorationen. Man muß erst einmal dafür sorgen, daß die Niers sauber wird und sauberes Wasser bekommt.

Des weiteren warne ich davor, die Absichten der Begründung der Niers noch weiter durchzuführen. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß man eine Besserung erzielen kann, wenn man den Fluß kanalmäßig durch die Ge-

(Herzner (KPD))

(A) gend zieht. Wenn die Niers einen zu raschen Wasserabfluß bekommt, entsteht das, was Sie heute auch vorfinden; eine Vermoorung des ganzen Gebietes würde die Folge sein. Das Gebiet um die Niers ist außerordentlich fruchtbar, wenn tragbare Verhältnisse geschaffen werden. In Neuwerk bei M.Gladbach haben Sie die allerbesten Gemüseanlagen, weil eben dort der Ablauf noch ziemlich stark ist und nicht die katastrophalen Verhältnisse wie in der Niederung vorherrschen.

Abschließend möchte ich den Wirtschaftsausschuß bitten, die Angelegenheit eingehend zu prüfen, vor allen Dingen jetzt, wenn das Darlehen gegeben wird. Wir sind dafür, daß man dem Niersverband dieses Darlehen gibt, weil etwas getan werden muß. Aber Sie müssen die Industrie verpflichten, Verhältnisse zu schaffen, die uns finanziell entlasten; sonst ist das Geld einfach in den Dreck geworfen. Die Industrie muß angewiesen werden, ihre Gewässer zu reinigen. Machen Sie es nicht so, dann haben wir hier tatsächlich eine Fehlentscheidung gefällt.

**Vizepräsident Dobbert:** Wird weiter das Wort gewünscht? — Herr Kollege Erkens hat das Wort.

**Erkens (CDU):** Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herzner wohnt am unteren Ende, ich wohne am oberen Ende der Niers. Herr Kollege Herzner ist von unten nach oben und ich bin von oben nach unten gewandert.

(Herzner (KPD): Und haben uns doch nicht getroffen; das war peinlich!)

(B) Die Niers ist schon ein Problem für sich,

(Zuruf: Herzner auch!)

und die Verschmutzung kann nicht damit behoben werden, daß man hier redet, sondern man muß Geld dazu geben.

(Zuruf: Sehr richtig!)

Die Verschmutzung der Niers kommt nicht nur von der Industrie, sondern sie kommt auch aus den Städten, die beispielsweise eine Verschmutzung bringen, die einer fünf- bis sechsfachen normalen Wohndichte entspricht. Das hängt damit zusammen, daß eben auch die Zusammenballung der Bevölkerung infolge der Industrialisierung größere Verschmutzungen in die Niers hineinbringt. Die Industrie muß heute entsprechend dem bestehenden Schlüssel erheblich mehr zahlen als die Gemeinden. Dagegen hat sich die Industrie zwar gesträubt, aber sie sieht doch ein, daß irgendein Verhältnis auf dieser Basis geschaffen werden muß. Aber das Ausschlaggebende ist ja wohl, daß die Industrie an der Niers fünf- bis sechsmal so hohe Beiträge zahlen muß wie an der Wupper, wobei berücksichtigt ist, daß die Industrie an der Wupper für die Klärung der Abwässer sorgt und hierfür eigene Unkosten aufwendet.

Alles in allem genommen sollte man die Frage nicht dahin verlagern, wohin Herr Herzner sie verlagern wollte, sondern es muß gesehen werden, daß hier an der gesamten Niers eine Arbeit geleistet wird, die sich nicht nur für das Niersgebiet, sondern für das ganze Land Nordrhein-Westfalen produktiv auswirkt. Deshalb er-

(Darlehen für den Niersverband).

wartet der Niersverband — nicht die Industrie, sondern der Niersverband einschließlich der Gemeinden — vom Land ein Darlehen, damit diese Mißstände behoben werden können. (C)

(Brockmann (Z): Das ist doch dasselbe!)

**Vizepräsident Dobbert:** Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses und des Wirtschaftsausschusses Drucksache Nr. 511 die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. — Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

**Antrag der Fraktion der FDP:**

**Errichtung einer Wirkungsstätte der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt im Land**

**Nordrhein-Westfalen**

— Drucksache Nr. 472 —

Nach dem Beschluß des Ältestenrates wird das Haus gebeten, diesen Antrag ohne Beratung an den Hauptausschuß zu überweisen.

(Noß (FDP): Darf ich noch das Wort zur Begründung des Antrages nehmen? — Johnen

(CDU): Der Antrag muß noch etwas geändert werden!)

— Herr Abg. Noß, wollen Sie bitte das Wort zur Begründung nehmen! (D)

**Noß (FDP):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein Antrag der Fraktion der FDP — Drucksache Nr. 472 — vor, eine Wirkungsstätte der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt im Lande Nordrhein-Westfalen einzurichten. Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen dazu noch einige Worte zur Begründung sage!

Bereits in einer der letzten Sitzungen vor den Ferien habe ich auf diese Deutsche Versuchsanstalt hingewiesen und darum gebeten, für sie im Lande Nordrhein-Westfalen eine Heimstätte zu schaffen, und zwar in der Annahme, daß wir in absehbarer Zeit auch auf dem Gebiet der Luftfahrt wieder die volle Freiheit erlangen werden und tätig sein können. Aus meinen damaligen Ausführungen ist Ihnen bekannt, daß die Deutsche Versuchsanstalt für Luftfahrt, die im Jahre 1912 gegründet wurde, nach der Kapitulation im Jahre 1945 nicht aufgelöst wurde, sondern bestehen blieb. Diese Versuchsanstalt will lediglich ein Heim haben. Zur Zeit sind wir dankenswerterweise durch die ausländischen Fluggesellschaften an das Flugverkehrsnetz angeschlossen. Dreizehn ausländische Gesellschaften überfliegen das Bundesgebiet.

Vielleicht sind noch einige Zahlen über den Umfang der Beförderung interessant. Gegenüber der Vorkriegszeit ist die Zahl der beförderten Personen um das Siebzehnfache, die Zahl der beförderten Güter um das Fünzigfache gestiegen. Im Jahre 1949 wurden im Bundesgebiet 184 492 Personen und 6 124 013 kg Luftfrachtgut durch die ausländischen Verkehrsgesellschaften befördert.

(Noß (FDP))

- (A) Jahre 1950 stieg die Zahl der beförderten Personen auf 473 467, die beförderte Luftfracht auf 7 921 299 kg. Im ersten Halbjahr 1951 lauteten die entsprechenden Ziffern: 345 327 Personen und 6 305 143 kg Luftfracht. Das bedeutet also gegenüber dem ersten Halbjahr 1950 ein Mehr von 174 223 Personen und 4 205 445 kg. In diesen Leistungen ist der Flugplatz Frankfurt nicht einbegriffen.

An dieser Stelle möchte ich ganz offen aussprechen, daß die Linien in der Bundesrepublik Deutschland für viele ausländische Fluggesellschaften die lukrativsten darstellen. Man kann vermuten, daß manche Gesellschaft ihren Etat mit Hilfe der deutschen Teilstrecken ausbalanciert.

Ihnen ist weiter bekannt, daß der Segelflug freigegeben worden ist. Die Flugmodelle müssen alle durch die Prüfstelle, die der DVL angegliedert ist, abgenommen werden. Ferner habe ich darauf hingewiesen, daß der langjährige Direktor der Versuchsanstalt, Prof. Seewald, mit seinen Mitarbeitern bereits eine Heimstatt gefunden hat.

Auch in verschiedenen anderen Ländern der Bundesrepublik sind die Vorarbeiten für die Aufnahme sehr weit vorangeschritten mit dem Ziel, diese Deutsche Versuchsanstalt in eines dieser Länder zu bekommen. In Nordrhein-Westfalen ist dank der Energie des Herrn Kollegen Dr. Toussaint die Möglichkeit gegeben, in Essen-Mülheim einen Flugplatz zu erhalten und an der Technischen Hochschule Aachen für die Professoren eine Heimstatt zu finden.

- (B) Wie in allen derartigen Fragen ist eine Voraussetzung hierfür, daß die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden. Wir bitten, den Antrag dem Verkehrsausschuß und dem Hauptausschuß zu überweisen. Gleichzeitig erlaube ich mir, folgende Änderung in der Fassung der Drucksache Nr. 472 vorzuschlagen:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, mit der Bundesregierung der noch bestehenden Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt die Möglichkeit und Unterstützung zu geben, an der Technischen Hochschule Aachen und an dem Flughafen Essen-Mülheim eine neue Wirkungsstätte aufzubauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben vor einiger Zeit in Essen unter der Überschrift „Luftfahrt tut not“ eine Luftfahrttagung erlebt, und unter diesem Satz wäre ich dankbar, wenn das Hohe Haus dem Antrag zustimmt.

**Vizepräsident Dobbert:** Meine Damen und Herren! Eine Beratung wurde vom Ältestenrat nicht für zweckmäßig gehalten.

(Brockmann (Z): Eine sehr schwierige Situation! Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.)

— Wir müssen immer unterscheiden zwischen Begründung und Beratung. Das Recht, einen Antrag zu begründen, hat jede Fraktion. Wir müssen peinlich auseinanderhalten, was wir unter Begründung und unter Beratung verstehen. Wir werden also in Zukunft im Ältestenrat

(Versuchsanstalt für Luftfahrt)

klar sagen müssen „Ohne Begründung und ohne Beratung“. Ich glaube, darauf können wir uns einigen. (C)

(Brockmann (Z): Danach verzichte ich auf das Wort.)

— Das Wort wird also weiter nicht gewünscht.

Es ist nur noch darüber zu entscheiden, ob wir auch den Verkehrsausschuß hinzuziehen. Wir haben uns auf den Hauptausschuß geeinigt. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben, den Antrag jetzt an den Hauptausschuß zu überweisen und es ihm zu überlassen, ob er auch den Verkehrsausschuß und dann noch den Haushalts- und Finanzausschuß damit befassen will.

(Zuruf von der FDP: Einverstanden!)

— Vielen Dank! Ich bitte die Damen und Herren, die den Antrag Drucksache Nr. 472 dem Hauptausschuß überweisen wollen, um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle einstimmige Annahme für die Überweisung an den Hauptausschuß fest.

Wir kommen dann zu den Kleinen Anfragen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 17:

**Kleine Anfrage Nr. 60 der Fraktion der FDP:**

**Feuerschutzsteueraufkommen**

— Drucksache Nr. 467 —

Tagesordnungspunkt 18:

**Kleine Anfrage Nr. 62 der Fraktion der FDP:** (D)

**Unwetterschäden**

— Drucksache Nr. 474 —

Tagesordnungspunkt 19:

**Kleine Anfrage Nr. 65 der Abg. Schabrod, Ledwohn und Holdenried (KPD):**

**Verbot und polizeiliche Übergriffe bei der Gedenkteiler für die Opfer des Faschismus am 9. September 1951**

— Drucksache Nr. 489 —

Tagesordnungspunkt 20:

**Kleine Anfrage Nr. 67 des Abg. Dr. Menzel (SPD):**

**Ablösung der Polizeibeamten von der Bewachung des Bundeskanzleramtes**

— Drucksache Nr. 507 —

Tagesordnungspunkt 21:

**Kleine Anfrage Nr. 68 des Abg. Kleffner (CDU):**

**Unwetterkatastrophe in Hemer am 3. Juni 1951**

— Drucksache Nr. 514 —

Der Herr Innenminister wird die Anfragen beantworten. Der Herr Innenminister hat das Wort:

(A) **Dr. Flecken**, Innenminister: Zu Drucksache Nr. 467 — Feuerschutzsteueraufkommen — folgendes! Nach dem Feuerschutzsteuergesetz vom 1. Februar 1939 ist das Aufkommen der Feuerschutzsteuer zur Förderung des Feuerlöschwesens und des vorbeugenden Brandschutzes bestimmt. Entsprechend dieser Regelung ist das Aufkommen des Rechnungsjahres 1950 verwandt worden. Es ist zum ganz überwiegenden Teil den Trägern des Feuerschutzes zur Finanzierung der Beschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen und -Geräten, von Schutzbekleidung und persönlicher Ausrüstung für die Freiwilligen Feuerwehren, zur Bezuschussung von Bauvorhaben der Feuerwehren, von Feuerwachen und Gerätehäusern sowie für den Einbau von Feuermelde- und -alarmanlagen zugeflossen. Darüber hinaus wurde auch eine Reihe von Löschwasser-versorgungsanlagen, die auch Zwecken des Feuerschutzes dienen, bis zur Höhe von 5% der Baukosten bezuschußt. In einigen weiteren Fällen wurden Beihilfen zur Anschaffung von Krankentransportwagen bis zur Höhe von 10% des Anschaffungspreises gewährt.

Aufgekommen sind im Rechnungsjahr 1950 insgesamt 3 492 426,25 DM. Davon wurden ausgegeben 3 391 705,35 DM. Der Unterschied von 100 720,90 DM wurde auf das Rechnungsjahr 1951 übernommen und in den ersten Monaten des neuen Rechnungsjahres an die Träger des Feuerschutzes auf Grund der im Rechnungsjahr 1950 ausgesprochenen Bewilligungen ausgezahlt. Von der vorgenannten Gesamtausgabe von 3 391 705,35 DM entfallen

- |     |  |                                 |
|-----|--|---------------------------------|
| (B) | a) auf Beihilfen an die Träger des Feuerschutzes, d. h. an die Gemeinden, Ämter und Kreise   | 2 861 929,71 DM,<br>also 84,5%, |
|     | b) auf den vorbeugenden Brandschutz, für persönliche und sächliche Kosten der Brandverhütungstechniker, Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaften zur Überwachung von Starkstromanlagen auf dem Lande                                   | 239 583,01 DM,<br>also 7,1%,    |
|     | c) Zuschuß zur Deckung des Fehlbedarfs der Landesfeuerwehrschulen  | 193 077,23 DM,<br>also 5,7%,    |
|     | d) Sonstige Ausgaben, das sind persönliche und sächliche Kosten der Bezirksbrandmeister, Zuschüsse an den Fachnormenausschuß für Feuerwehrenwesen und soziale Betreuung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren und dergleichen | 97 115,40 DM,<br>also 2,7%.     |

Die Addition ergibt die eben von mir genannte Summe von 3 391 705,35 DM und somit 100%.

Der Feuerschutzbeirat wird bei Aufstellung der Richtlinien für die Verteilung der Feuerschutzsteuer für das kommende Rechnungsjahr zu Rate gezogen. Für 1950

war das nicht möglich, da das Aufgabengebiet des Feuerschutzbeirates erst durch die im April 1951 in Kraft getretene Satzung für den Feuerschutzbeirat im einzelnen festgelegt worden ist. (C)

Die Anfrage ist nicht ganz klar, soweit sie sich auf die Unkosten der Verwaltung und die Beiträge der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren im Rechnungsjahr 1950 bezieht. Da das Feuerschutzsteueraufkommen Gegenstand der Anfrage ist, können meines Erachtens nur die im Zusammenhange hiermit entstehenden Kosten gemeint sein.

Allgemein ist hierzu zu sagen, daß die Verwaltungskosten des Ministeriums und der Träger des Feuerschutzes nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen, sondern aus den allgemeinen Deckungsmitteln der betreffenden Behörden gedeckt werden. Beim Ministerium beliefen sich die Kosten für 1950 auf etwa 6 000 DM, für 1951 sind sie, nachdem die Bewilligung der Beihilfen auf die Regierungspräsidenten delegiert worden ist, gleich Null.

Besondere Verwaltungskosten entstehen den Trägern des Feuerschutzes im Zusammenhange mit der Stellung von Anträgen auf Gewährung von Beihilfen nicht, da es sich um einmalige Arbeiten handelt, die von den Dienstkräften neben ihren sonstigen Arbeiten miterledigt werden.

Wenn mit den Beiträgen der Feuerwehren die Kostenanteile der Träger des Feuerschutzes zu den einzelnen Anschaffungen gemeint sein sollten, so kann darüber gesagt werden, daß sie sich etwa auf das Doppelte der Beihilfen des Landes aus dem Feuerschutzsteueraufkommen belaufen, also auf etwa rund 5 750 000 DM, da im Durchschnitt die Landesbeihilfen ein Drittel der Gesamtkosten ausmachen. (D)

Die Kosten der Berufsfeuerwehren und der Freiwilligen Feuerwehren für 1950 sind statistisch noch nicht erfaßt. Nach fernmündlicher Auskunft des Statistischen Landesamtes für Nordrhein-Westfalen in ein Teil der Gemeinden zur Zeit noch mit der Aufstellung der Gemeindefinanzstatistik für das abgeschlossene Rechnungsjahr beschäftigt. Im übrigen werden in dieser Statistik nur die Kosten für das Feuerlöschwesen insgesamt, also nicht getrennt für Berufsfeuerwehren und für Freiwillige Feuerwehren, und auch nur von den Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern erfragt. Meiner Dienststelle selbst stehen hierüber keinerlei Unterlagen zur Verfügung. Ich glaube aber, daß im Rahmen der gestellten Anfrage alles beantwortet ist, was zur Zeit erfragt werden kann.

**Vizepräsident Dobbert:** Herr Minister, darf ich Sie bitten, auch die Anfrage Nr. 62 zu beantworten.

**Dr. Flecken**, Innenminister: In Drucksache Nr. 474 stellt die Fraktion der FDP eine Anfrage wegen der Unwetterschäden. Ich bitte den Herrn Präsidenten, mit diesem Tagesordnungspunkt 18 die unter Tagesordnungspunkt 21 — Drucksache Nr. 514 — von Herrn Abg. Kleffner (CDU) gestellte Anfrage, die die Unwetterkatastrophe in Hemer am 3. Juni 1951 betrifft, verbinden zu dürfen.

Der Landeshaushalt sieht für Hilfsmaßnahmen bei Erdbeben, Unwetterschäden und sonstigen Katastrophen-

(Dr. Flecken, Innenminister)

(Unwetterschäden)

(A) fällen keine besonderen Mittel vor. Das Kabinett hat sich deshalb in seiner Sitzung vom 17. Juli 1951 mit der Bereitstellung von Mitteln zur Beseitigung solcher Schäden befaßt. Dabei wurde beschlossen, von der Bildung eines allgemeinen Katastrophenfonds abzusehen. Die im Einzelfall notwendigen Hilfsmaßnahmen sollen aus den Einzelhaushalten der für die jeweiligen Maßnahmen in Frage kommenden Ministerien gezahlt werden. Wenn diese Mittel nicht ausreichen, sollen durch den Herrn Finanzminister besondere Mittel bereitgestellt werden. Die von den Kreisen und Gemeinden eingegangenen Anträge zur Gewährung von Landeszuschüssen sind daraufhin an die jeweiligen Fachministerien weitergeleitet worden.

Für die Unwetterschäden im Bergischen Land kommen das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Wiederaufbauministerium und das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Frage, in deren Namen ich auf Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten einen kurzen zusammenfassenden Überblick über den augenblicklichen Stand der Dinge gebe. Bisher sind folgende Maßnahmen in Angriff genommen worden:

1. Beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Richtlinien zur Behandlung der Unwetterschäden in diesem Bereich sind bereits im August 1951 den beteiligten Verwaltungsstellen in Bonn bekanntgegeben worden. Erst am 27. Oktober 1951 hat die Landwirtschaftskammer Rheinland Unterlagen mit einer namentlichen Aufstellung über die durch Unwetter im Rhein-Wupper-Kreis in ihrer Existenz gefährdeten Betriebe vorgelegt. Die Verspätung ist durch Schwierigkeiten in den örtlichen Verwaltungsstellen des Rhein-Wupper-Kreises entstanden. In den Kreisen Düren und Köln zum Beispiel hat der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Landwirtschaftskammer Rheinland in den letzten Tagen bereits ermächtigt, Zahlungen zu leisten, und zwar an den Kreis Düren in Höhe von 12 650 DM, an den Kreis Köln in Höhe von 34 300 DM, in beiden Fällen als Darlehen auf drei Jahre zu 4% verzinslich. Die beiden Kreise beteiligen sich in gleicher Höhe.

In den durch die Anfrage erfaßten Bezirken des Rhein-Wupper-Kreises handelt es sich in der Hauptsache um Schäden, die auf Sturm und Wasser zurückzuführen sind. Hagelschäden — lassen Sie mich das besonders betonen — würden nur bei solchen Kulturen berücksichtigt, bei denen normalerweise eine Hagelversicherung nicht abgeschlossen wird, wie z. B. bei Hackfrüchten und beim Obst- und Gemüsebau.

Bei der Auswahl der Betriebe, die man für eine Landeshilfe vorgeschlagen hat, wurde der entstandene Schadensgrad unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Verhältnisse des Geschädigten zugrunde gelegt. Mit der Prüfung und Auswahl wurde eine vom Kreistag des Rhein-Wupper-Kreises eingesetzte Kommission betraut. Sie hat eine Hilfe von 296 700 DM als für die Behebung der Schäden notwendig vorgeschlagen.

Es ist beabsichtigt, dem Vorschlage entsprechend (C) niedrig verzinsliche Darlehen in dieser Höhe Laufzeit von drei Jahren zur Verfügung zu stellen.

2. Beim Wiederaufbauministerium:

Es liegt ein Antrag des Rhein-Wupper-Kreises auf Durchführung von Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung von Unwetterschäden an Wohngebäuden vor. Der einstweilen angegebene Schaden beläuft sich auf rund 70 000 DM. Auch der Siedlerbund hat die Einleitung von Hilfsmaßnahmen beantragt.

Der Herr Wiederaufbauminister hat daraufhin den Rhein-Wupper-Kreis ermächtigt, aus den ihm schlüsselmäßig zugewiesenen Darlehensmitteln für die Kriegsschädenbeseitigung auch einen Betrag für die Beseitigung der Unwetterschäden an Wohngebäuden zu verwenden. Der Kreis hat aber von dieser Möglichkeit noch keinen Gebrauch gemacht und vor wenigen Tagen mitgeteilt, daß die Bereitstellung besonderer Mittel für erforderlich erachtet wird. Der Bericht, der diese Notwendigkeit im einzelnen begründen soll, liegt noch nicht vor. Der Herr Wiederaufbauminister hält eine Zuweisung besonderer Mittel nur dann für gerechtfertigt, wenn eine größere Anzahl wirklich sozial schwacher Hauseigentümer betroffen ist. Die Erfahrungen in ähnlichen Fällen haben gezeigt — das darf ich auch betont sagen —, daß die ersten Angaben in jeder Hinsicht übertrieben sind, so daß die abwartende Haltung gerechtfertigt erscheint.

Über die Ernteschäden in Kleinsiedlungen und Kleingärten will der Deutsche Siedlerbund noch besondere Unterlagen vorlegen. Wir haben sie bis jetzt noch nicht erhalten.

3. Beim Ministerium für Wirtschaft und Verkehr:

Der Rhein-Wupper-Kreis hat Schäden an Straßen in Höhe von 42 000 DM angemeldet. Diese Schäden sind nachgeprüft und als richtig befunden, die Beträge sind geprüft und in ihrer Höhe anerkannt worden. Es muß aber noch mit dem Kreis abgestimmt werden, welcher Teil hiervon auf die laufende Abnutzung der Straße entfällt und damit nicht als Unwetterschaden im eigentlichen Sinne bezeichnet werden kann.

Die Schäden an Straßen im Amte Lohmar wurden mit rund 228 000 DM und in der Gemeinde Wahlscheid mit rund 121 000 DM festgestellt. Ein Antrag der Gemeinde Wahlscheid auf Zahlung von Zuschüssen liegt nicht vor.

Bei den Gemeinden des Rhein-Wupper-Kreises wurden Straßenschäden in Höhe von rund 248 000 DM festgestellt. Auch diese Schadensfeststellungen können noch nicht als endgültig angesehen werden, weil von den Geschädigten billigerweise verlangt werden muß, daß sie sich im Rahmen der eigenen Ersparnisse an Unterhaltungskosten an der Finanzierung beteiligen.

Die Durchführung der Hilfsmaßnahmen hat sich also im wesentlichen bis jetzt hingezogen, weil nach Angabe

(B)

(D)

(Dr. Flecken, Innenminister)

(Unwetter Schäden)

- (A) der für die Durchführung der Maßnahmen in Frage kommenden Ministerien die zunächst vorgelegten Unterlagen nicht ausreichen, um sich ein einwandfreies Bild über den Umfang der im einzelnen eingetretenen Schäden zu machen.

Zu der **Kleinen Anfrage Nr. 68 des Abg. Kleffner über die Unwetterkatastrophe in Hemer** habe ich folgendes mitzuteilen.

Bei den Schäden in Hemer, für die eine Hilfe aus Landesmitteln beantragt worden ist, handelt es sich um Schäden an Straßen und Kanälen. Die Frage wird im Ministerium für Wirtschaft und Verkehr behandelt.

Wie in manchen anderen Fällen haben sich die ursprünglichen Angaben über den Umfang des Schadens bei einer Überprüfung durch die örtlichen Fachbehörden als zu hoch erwiesen. Es wird aber notwendig sein, für die Wiederherstellung der Straßen eine Landesbeihilfe von 180 000 DM zur Verfügung zu stellen. Diese Summe ist aus den tatsächlich ermittelten Schäden errechnet. Die über den Schadensbetrag hinausgehenden Kosten für eine bessere Befestigung der Straßen, die sich auf 130 000 DM belaufen, müssen im Rahmen der Hilfsaktion für die Beseitigung von Unwetter Schäden ausscheiden, weil sie eine echte Wertverbesserung gegenüber dem früheren Zustand darstellen.

Für die Instandsetzung der Entwässerungsanlagen wird einschließlich der Kosten für die Räumung der verstopften Straßeneinläufe und die Herstellung der Anschlußleitung eine Beihilfe von 50 000 DM notwendig sein. Es ergibt sich mithin insgesamt eine Beihilfe von 230 000 DM.

- (B) Ich komme zu Tagesordnungspunkt 19, **Kleine Anfrage Nr. 65 der Landtagsabgeordneten Schabrod, Ledwohn und Holdenried der KPD betr. Verbot und polizeiliche Übergriffe bei der Gedenkfeier für die Opfer des Faschismus vom 9. September 1951 — Drucksache Nr. 489.**

Zu 1: Es lag keine Veranlassung vor, das Innenministerium zu dem Verbot bzw. der Genehmigung vorher zu hören.

Zu 2 und 3: Die von dem Landtagsabgeordneten Schabrod bei dem Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf eingelegte Beschwerde vom 13. September 1951 gegen

- a) die vom Ordnungsamt in Essen ausgesprochenen Verbote der zu Ehren der Opfer des Faschismus geplanten Kundgebung am 9. September 1951 in Essen,
- b) die Maßnahmen der Essener Polizei anlässlich der am 9. September 1951 erfolgten Zusammenstöße von Mitgliedern der aufgelösten FDJ und ihr nahestehenden Kreisen mit der Polizei

ist durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf am 6. November 1951 zurückgewiesen worden.

Der Beschwerdeführer hat nach der ihm mitgeteilten Rechtsmittelbelehrung das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung des Beschwerdebescheides Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu erheben.

Nach dem Ergebnis der durch den Herrn Regierungspräsidenten in Düsseldorf durchgeführten Ermittlungen sind die „unliebsamen Zusammenstöße“ in Essen keine Folge des durch das Ordnungsamt in Essen ausgesproche-

nen Verbots, sondern allein eine Folge der von der aufgelösten FDJ und anderen ihr nahestehenden Kreisen am 9. September 1951 in Essen verübten strafbaren Handlungen. (C)

(Hört, hört!)

Die beteiligten Personen sind nicht gelegentlich einer angeblich beabsichtigten Totenehrung festgenommen worden, sondern bei Begehung strafbarer Handlungen.

Mißhandlungen von Personen durch Polizeibeamte, wie sie in Nr. 3 der Kleinen Anfrage behauptet werden, sind nach den vorliegenden Unterlagen und nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen nicht vorgekommen. In Abwehr eines Angriffes des Dachdeckers Großpietsch auf Polizeibeamte, die dabei verletzt wurden, hat dieser auch einige Schläge mit dem Polizeischlagstock erhalten, nachdem eine Verteidigung der Polizeibeamten durch Polizeigriffe sich als erfolglos herausgestellt hatte.

Es entspricht parlamentarischem Brauch und der Gepflogenheit dieses Hauses, in schwebende Verfahren nicht einzugreifen. Die abschließende Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 65 muß daher bis nach Abschluß des Beschwerde- bzw. Strafverfahrens zurückgestellt werden.

Was den letzten Fragesatz in Ziff. 3 angeht, ist die Bejahung so selbstverständlich, daß ich diesem „Ja“ kein Wort hinzuzufügen habe. In mehreren Erlassen habe ich diese Auffassung bisher wiederholt ausdrücklich kundgetan.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 20, **Kleine Anfrage Nr. 67 des Abg. Dr. Menzel (SPD) betr. Ablösung der Polizeibeamten und der Bewachung des Bundeskanzleramtes — Drucksache Nr. 507.** Die an die Landesregierung gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet: (D)

Zu 1: Eine Verletzung der Verfassung durch den Herrn Bundeskanzler liegt nicht vor.

Ob ein Einsatz des Bundesgrenzschutzes im Raume Bonn zur Bewachung der Bundeskanzlei gegen das „Gesetz über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbehörden“ vom 16. März 1951 verstößt, unterliegt nicht der Beurteilung durch die Landesregierung. Hierüber muß sich gegebenenfalls erst-rangig der Bundestag mit der Bundesregierung auseinandersetzen.

Zu 2: Eine Benachrichtigung der Landesregierung durch den Herrn Bundeskanzler ist nicht erfolgt.

Zu 3: Die Bewachung der Bundeskanzlei durch den Bundesgrenzschutz berührt nicht die zwischen dem Bund und dem Land auf dem Gebiete der Exekutive getroffenen Vereinbarungen. Den Bundesgrenzschutzbehörden stehen im Raume Bonn auch nach der mir ausdrücklich erklärten Auffassung der Bundesregierung keine polizeilichen Befugnisse zu.

(Hört, hört!)

Zu 4 und 5: Der Herr Bundeskanzler hat, wie er mir eindeutig hat mitteilen lassen, keine Erklärung dahingehend abgegeben, daß die Polizeibeamten des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn nicht in der Lage oder nicht gewillt seien, das Bundeskanzleramt zu schützen. Eine Bloßstellung der uniformierten Polizei des SK-Polizeibezirks Bonn durch den Herrn Bundeskanzler ist demnach auch nicht erfolgt.

Zu 6: Die Landesregierung hat die Bundesregierung

(Dr. Flecken, Innenminister)

(Bewachung des Bundeskanzleramts)

- (A) durch Schreiben vom 15. Oktober — also bereits vor der Kleinen Anfrage Nr. 67, zu der ich jetzt hier spreche — und durch Schreiben vom 29. Oktober 1951 darauf hingewiesen, daß die Grenzjäger weder innerhalb noch außerhalb des Dienstgrundstückes der Bundeskanzlei polizeiliche Hoheitsbefugnisse ausüben können. Die ausschließliche Zuständigkeit zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben liegt nach der jetzigen Struktur der Polizei allein bei den Polizeibeamten der SK-Polizei in Bonn. Hierüber herrscht Übereinstimmung zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung. Diese Übereinstimmung ist zwischen dem Herrn Bundesinnenminister und mir erneut noch am 7. November 1951 in einer Besprechung ausdrücklich bestätigt worden.

**Vizepräsident Dobbert:** Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung der Anfragen. Da nach der Ge-

schäftsordnung Anfragen nicht einer Aussprache unterliegen, müssen sich die in Frage kommenden Kollegen oder die Fraktionen mit dem Ergebnis befassen und gegebenenfalls Schlussfolgerungen daraus ziehen. (C)

Wir sind damit am Schluß unserer Beratungen angekommen, und ich habe im Auftrage des Herrn Präsidenten das Hohe Haus zu bitten, sich für eine Sitzung Anfang Dezember bereit zu halten. Tagesordnung und genauer Zeitpunkt der Sitzung gehen Ihnen noch zu. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß: 13.02 Uhr**